

27. Sitzung vom 12. April 2012

Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Pius Meier, Präsident
Protokoll:	Müller Daniel, Sekretär
Stimmzähler:	Gullo-Serratore Angela Müller Philipp Wiederkehr Irene
Anwesend:	33 Mitglieder
Abwesend:	Joss Rosmarie Kiwic Anton Koller Metzler Sven
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schaeren Rolf, Stadtrat Tonini Esther, Stadträtin
Weibeldienst:	Kpl Tommer Patrick Wm Wollte Claudio

L2.8.Neum7. Neumattstrasse 7

Auslagerung Sozialabteilung

Genehmigung Mietvertrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Für den Ausbau und die Einrichtung der Räumlichkeiten an der Neumattstrasse 7 wird für den nicht gebundenen Anteil im Umfang von 60 % der Gesamtkosten ein Betrag in der Höhe von Fr. 531'000.00 bewilligt.
2. Im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Mietverhältnisses zwischen der Stadt Dietikon und der GVZ Immobilien AG an der Neumattstrasse 7 wird für den nicht gebundenen Anteil im Umfang von 60 % der jährlich wiederkehrenden Mietkosten ein Betrag in der Höhe von Fr. 176'418.00 bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
5. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

27. Sitzung vom 12. April 2012

Erläuterungen

Ausgangslage

Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Am 12. Januar 2011 beschloss der Bundesrat, dass das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wird. Die Änderung des Zivilgesetzbuches führt zwingend zu einem tief greifenden Anpassungsbedarf im kantonalen Recht. Als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) müssen künftig Fachbehörden eingesetzt werden.

Mit Beschluss vom 10. März 2010 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden, dass ein interkommunales Behördenmodell Grundlage des endgültigen Konzeptes für die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes sein soll. Gleichzeitig hat er die Rahmenbedingungen bezüglich des Mindesteinzugsgebiets, der Mindestgrösse der Behörde sowie der Grundorganisation der neuen KESB festgelegt. Unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben ergeben sich als Rahmenbedingungen beispielsweise, dass die KESB aus mindestens drei Personen bestehen soll und das Arbeitspensum der Behördenmitglieder mit mindestens 50 %, jenes des Präsidiums mit mindestens 80 % zu dotieren ist. Das Bundesrecht bestimmt, dass der KESB im Vormundschaftsrecht die Einleitung und Leitung des Verfahrens zusteht. Dazu gehören Anordnung von Beweismassnahmen und vorsorglichen Massnahmen, Erlass von Zwischenverfügungen und Schlussverfügungen, persönliche Anhörungen im Fall einer fürsorgerischen Unterbringung sowie alle anderen Fälle und die Steuerung sowie Kontrolle der laufenden Massnahmen. Das Erstellen von medizinischen und psychiatrischen Gutachten oder die Beurteilung der gesetzlich notwendigen Sicherheit von Vermögensanlagen verbeiständeter Personen kann als Auftrag an aussenstehende Dritte erteilt werden. Bei der KESB sind die Fachbereiche Kanzlei/Administration, Rechtsdienst/Sachverhaltsabklärungen und Revisorat anzusiedeln.

Im revidierten Recht werden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht zahlreiche neue Aufgaben zugeordnet. Neu ist für die erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz nur noch eine Instanz zuständig; die KESB übernimmt damit sämtliche Zuständigkeiten, die bisher bei der Aufsichtsbehörde lagen. Die Zuständigkeit der KESB wird zudem mit zahlreichen neuen materiell-rechtlichen Normen erweitert. Beiständinnen und Beistände müssen neu durch die KESB instruiert, beraten und in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt werden.

Der Regierungsrat hat festgelegt, dass die KESB ein Einzugsgebiet von mindestens 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner abdecken muss, wofür Personal im Umfang von mindestens 510 Stellenprozenten vorzusehen ist. Der Bezirk Dietikon, welcher als KESB-Kreis festgelegt ist, umfasst eine Einwohnerzahl von 80'806 (Stand 2010). Theoretisch könnten in diesem Umfang zwei Kreise gebildet werden. Aus verschiedenen Gründen haben sich die Gemeinden dazu entschlossen, nur einen Kreis für die KESB zu bilden und den Sitz in Dietikon vorzusehen. Es ist geplant, die KESB Bezirk Dietikon im Umfang von insgesamt 14 Mitarbeitenden mit einem Pensum von total 1'180 Stellenprozenten (inkl. Behördensekretariat) einzurichten.

Die Kosten für die Einrichtung der KESB gelten als gebunden, weil übergeordnetes Recht die Gemeinden verpflichtet, diese Organisation im Kanton Zürich bezirksweise zu führen. Sie werden nach einem bestimmten Schlüssel auf alle beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Vom gesamten Aufwand im Zusammenhang mit der Belegung der zusätzlichen Räume an der Neumattstrasse 7 entfallen rund 40 % auf die KESB.

27. Sitzung vom 12. April 2012

Amtsvormundschaft

Im Zusammenhang mit der Einführung der KESB ist die Frage der Regionalisierung aller vormundschaftlichen Mandate im Erwachsenenschutzrecht wieder aktuell geworden. Das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) sieht vor, dass in Zukunft nur noch behördliche Massnahmen von individuellen Beistandschaften, welche aufgrund des verfeinerten Instrumentariums "massgeschneidert" sind, angeordnet werden können, sodass sie den Bedürfnissen der Betroffenen besser gerecht werden können. Die Gesetzesänderung wird daher auch eine engere Zusammenarbeit zwischen KESB und Amtsvormundschaft / Mandatsträgern erfordern.

Die Stadt Dietikon hat seit 2006 eine eigene Amtsvormundschaft (zwei Amtsvormunde 80 % bzw. 40 % und eine Sachbearbeiterin 60 %). Beim Führen von vormundschaftlichen Mandaten handelt es sich um gesetzliche soziale Arbeit mit besonderen Kenntnissen. Eine unverbindliche Umfrage bei den Gemeinden des Bezirks Dietikon hat ergeben, dass eine Mehrheit eine Regionalisierung befürwortet. Per 1. November 2011 wurden im gesamten Bezirk Dietikon total 530 vormundschaftliche Fälle geführt, d. h. 273 Fälle Amtsvormundschaft Erwachsene und 257 Fälle durch private Mandatsträger/innen. Bei einer Regionalisierung werden die von den Amtsvormundschaften geführten 273 Fälle zusammengelegt und zentral in Dietikon geführt.

Bei einer regionalisierten Amtsvormundschaft ist es möglich, die Arbeitsprozesse und -standards sowie die Arbeitsabläufe, insbesondere auch die Zusammenarbeit mit der KESB, zu vereinheitlichen und damit zu vereinfachen. Heute werden schwierige Mandate von kleinen Gemeinden bereits an grössere übergeben. Ausser in Urdorf und Schlieren werden die vormundschaftlichen Massnahmen in den Gemeinden von den örtlichen Sozialdiensten geführt. Würden die Gemeinden auch in Zukunft ihre vormundschaftlichen Mandate selbst weiterführen, müsste die KESB mit jeder einzelnen Gemeinde eine eigene Zusammenarbeit definieren.

Eine grössere Organisation fordert auch Leitungsstrukturen. Bis heute sind der Amtsvormund, die Amtsvormundin und die Sachbearbeiterin direkt der Leiterin Sozialabteilung unterstellt. Organisatorische sowie fachliche und klientenbezogene Anliegen jeder einzelnen Person müssen mit der Leiterin Sozialabteilung besprochen werden, was weder effizient noch zweckdienlich ist. Mit dem Zusammenschluss der Amtsvormundschaften könnten alle Mitarbeitenden einer eigenen Leitung unterstellt werden, die neben den Führungsaufgaben (ca. 20 - 30 %) und der eigentlichen Fallführung die fachliche Entwicklung sowie die Arbeitsstandards und -prozesse weiterentwickeln kann.

Am 5. Dezember 2011 hat der Stadtrat entschieden, die Amtsvormundschaft für den ganzen Bezirk in Dietikon zu führen. Auch in diesem Bereich werden die Kosten aufgrund eines noch zu bestimmenden Schlüssels auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt.

Raumbedarf Stadthaus

Aufgrund der regen Bautätigkeit wird die Einwohnerzahl in Dietikon in den kommenden Jahren stetig ansteigen. Bis in 10 Jahren ist aufgrund heutiger Erkenntnisse mit einem Zuwachs von 2'500 bis 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner zu rechnen. Von der Stadtverwaltung werden ausserdem laufend neue Aufgaben übernommen und die Aufgabenstellungen werden stets komplexer. Diese Veränderungen bedingen in verschiedenen Abteilungen zusätzliches Personal. Pensenveränderungen oder neu geschaffene Stellen waren seit 2008 vor allem in den Bereichen Sozialabteilung, Schulverwaltung und Stadtplanungsamt zu verzeichnen. Gesamthaft betrug der Zuwachs in den letzten vier Jahren rund 26 Stellen.

Im Frühjahr 2010 wurde das Betreibungsamt vom Stadthaus an die Poststrasse ausgelagert. Damit entstand für kurze Zeit freier Raum im Stadthaus. Bereits knapp ein Jahr später waren diese Flächen wieder belegt. Seit einigen Monaten besteht in verschiedenen Abteilungen Raumbedarf, der für Mitarbeitende teilweise nur mittels Notlösungen gefunden werden kann. Vor diesem Hintergrund hat

27. Sitzung vom 12. April 2012

sich der Stadtrat entschieden, nebst der Unterbringung der KESB und der regionalisierten Amtsvormundschaft auch für Teile der bestehenden Verwaltungseinheiten externe Räumlichkeiten zu suchen.

Externe Räumlichkeiten

Im Rahmen der Abklärungen konnten im 1. und 2. Obergeschoss der Liegenschaft Neumattstrasse 7 gut geeignete Räume gefunden werden. Auf rund 1'000 m² Fläche kann mit Ausnahme von Zusatzleistungen und Amtsvormundschaft die gesamte Sozialabteilung untergebracht werden. Mit der Zusammenlegung von Sozialberatung und Intake kann für diese Bereiche eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsabläufe erreicht werden. Das führt allerdings dazu, dass die neuen regionalen Stellen (KESB und Amtsvormundschaft) ganz oder teilweise im Stadthaus unterzubringen sind.

Die Räume an der Neumattstrasse 7 müssen noch ausgebaut werden. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) schlägt als Vermieterin vor, den Ausbau in Zusammenarbeit mit der Stadt Dietikon zu übernehmen und hat dafür einen Betrag von Fr. 40.00 pro m² vorgesehen. Der Mietzins beläuft sich damit auf gesamthaft Fr. 240.00/m². Es ist vorgesehen, den Mietvertrag über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren abzuschliessen.

Mietverhältnis

Nach erfolgten Verhandlungen mit der Vermieterin der Liegenschaft Neumattstrasse 7 liegt der entsprechende Vertrag vor. Daraus geht im Wesentlichen Folgendes hervor.

- Mietobjekt: Büroraum im 1. OG (679 m²) und im 2. OG (410 m²) der Liegenschaft Neumattstr. 7, Mitbenützung von Treppenhaus und Warenlift.
Archiv / Parkplätze (werden mit separatem Vertrag geregelt)
- Mietbeginn: 16. September 2012 (1. OG)
1. November 2012 (2. OG)
- Mietdauer: Unbefristet, erstmals kündbar per 31. Januar 2028.
- Mietzins: Fr. 240.00/m² = Fr. 261'360/Jahr, zuzüglich Fr. 32'670.00 (akonto) für Heiz- und Betriebskosten. Alle übrigen Nebenkosten sind im Mietpreis inbegriffen.
- Ergänzende Bestimmungen: Die Mieträume werden durch die Vermieterin aufgrund der Vereinbarungen mit der Mieterin ausgebaut und in bezugsbereitem Zustand übergeben.
Der Mieterin wird das Recht eingeräumt, den Mietvertrag nach Ablauf der festen Mietdauer um fünf Jahre zu verlängern, zuzüglich weiterer Optionen.

Gemäss Angaben der Vermieterin entstehen beim Umbau der Räumlichkeiten Aufwendungen von insgesamt 1.3 Mio. Franken. Die Mietpreisdifferenz zwischen Rohbau und fertigem, bezugsbereitem Ausbau liegt bei Fr. 40.00/m² und Jahr. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung der Finanzabteilung zeigt, dass bei einem angenommenen Zinssatz von 3 % und einer Laufzeit von 30 Jahren der Barwert bei der Variante Miete bei rund Fr. 850'000.00 im Vergleich zu 1.3 Mio. Franken Investitionsvolumen liegt. Die Variante "Ausbau durch die Vermieterin" ist damit attraktiver. Ausserdem besteht am Ende der Vertragsdauer die Pflicht zum Rückbau der Einrichtungen für die Stadt, wenn sie den Ausbau selber übernehmen würde.

27. Sitzung vom 12. April 2012

Nicht Bestandteil des vorliegenden Vertrages sind Archivräume und Parkplätze. Der Stadtrat sieht die Anmietung von 10 Parkplätzen vor. Es ist mit einem Nettoaufwand von Fr. 100.00 pro Parkplatz zu rechnen. Archivfläche und Parkraum sind Gegenstand von weiteren Verhandlungen. Der genaue Bedarf wird noch eruiert und entsprechende Verträge kann der Stadtrat in eigener Kompetenz abschliessen.

Einrichtungen

Aufgrund der Funktion der neuen Räume wurden die Büroeinrichtungen inkl. Schliesssystem geplant. Mit der Informatik sind die erforderlichen Einrichtungen für die Datenübermittlung zwischen Neumattstrasse und Stadthaus besprochen worden. Weitere Aspekte der Logistik inkl. Ver- und Entsorgung sind miteinbezogen worden. Die Zentralen Dienste haben gestützt darauf folgende Kosten für Einrichtungsarbeiten und Umzugsaufwendungen für das vorliegende Mietobjekt ermittelt (die Zusammenstellung basiert auf eingeholten Offerten oder Kostenschätzungen):

Pos.	Text	Betrag
1	Möbliering	Fr. 408'000.00
2	Schliesssystem	Fr. 87'200.00
3	Informatik (PC / Arbeitsplatzdrucker)	bestehend
4	Datenleitung / Telefonie (Swisscom)	Fr. 104'000.00
5	Elektroinstallationen	Fr. 72'000.00
6	Ablagesysteme	Fr. 13'800.00
7	Hausdienst (Cafeteria, Logistik, Post, Reinigung, Beschriftung, Umzug usw.)	Fr. 150'000.00
8	Diverses, Unvorhergesehenes	<u>Fr. 50'000.00</u>
	<i>Total KV</i>	<i>Fr. 885'000.00</i>

An der Neumattstrasse 7 werden 29 Büroräume, zwei Sitzungszimmer und eine Cafeteria für 33 Mitarbeitende eingerichtet. Das Schliesssystem beinhaltet auch eine zentrale Verwaltung, wie sie bereits beim Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) im Einsatz ist. Die Aufwendungen stellen teilweise eine Investition dar, die auch für die vorgesehene Umrüstung des Schliesssystems bei den übrigen Verwaltungsgebäuden Verwendung findet. Im Umbaubetrag der Vermieterin ist ein Grundausbau eingerechnet. Weitere spezifische Einrichtungen (z. B. Zeiterfassungsgerät, Warenautomaten, Fränkiermaschine usw.) sind zusätzlich durch die Stadt Dietikon zu tragen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Datenübertragungsleitung liegen voraussichtlich bei Fr. 7'803.00.

Die Umbau- und Einrichtungskosten stehen in direktem Zusammenhang mit der Pflicht der Stadt Dietikon, die KESB neu einzurichten. Vom gesamten Aufwand ist daher ein Anteil von 40 % als gebunden zu betrachten. Die restlichen 60 % stellen Aufwendungen für die Regionalisierung der Amtsvormundschaft und die Schaffung von mehr Büroraum für die Verwaltung dar. Diese Kosten sind nicht gebunden bzw. müssen im vorliegenden Umfang vom Gemeinderat genehmigt werden. An die Aufwendungen für die KESB und die regionale Amtsvormundschaft leisten die beteiligten Gemeinden des Bezirks Dietikon ihren Anteil gestützt auf entsprechende Vereinbarungen.

Die KESB und die regionale Amtsvormundschaft sind per 1. Januar 2013 einzuführen, müssen jedoch bereits vor diesem Datum aktiviert werden können. Die Räumlichkeiten an der Neumattstrasse sind noch umzubauen und einzurichten. Nach der Krediterteilung durch den Gemeinderat muss daher umgehend mit den Umbauten und der weiteren Planung begonnen werden können. Der Mietvertrag wird per 16. September 2012 (1. OG) bzw. 1. November 2012 (2. OG) abgeschlossen..

27. Sitzung vom 12. April 2012

Referent RPK: René Stucki

René Stucki (SP) erklärt, dass mit der Inkraftsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) per 1. Januar 2013 künftig nur noch Fachbehörden als Kindes- und Erwachsenenbehörden (KESB) eingesetzt werden dürfen. Der Bezirk Dietikon wird als KESB-Kreis einen Personalbestand von 14 Mitarbeitenden mit rund 1'200 Stellenprozenten aufweisen. Auch die in Dietikon seit 2006 eigenständig geführte Amtsvormundschaft soll neu bezirksweise geführt werden. Das vereinfacht nicht zuletzt die Führung dieser Verwaltungseinheit und erleichtert die Zusammenarbeit mit der neuen KESB. Im Zusammenhang mit diesen neuen Aufgaben geht es vor allem um die Frage, wo das städtische Personal künftig untergebracht werden soll. Trotz bereits erfolgter Auslagerungen aus dem Stadthaus (Betreibungsamt) braucht die Verwaltung dringend neue Räume, da sich auch das Wachstum der Stadt Dietikon auf den Personalbestand der Verwaltung auswirkt. Eine Lösung hat der Stadtrat im 1. und 2. Obergeschoss der Liegenschaft Neumattstr. 7 gefunden. Auf rund 1'000 m² kann hier die gesamte Sozialabteilung (mit Ausnahme der Zusatzleistungen und der Amtsvormundschaft) untergebracht werden. Es sind 29 Büroräume, 2 Sitzungszimmer, 1 Pausenraum sowie eine Cafeteria für 33 Mitarbeitende geplant.

Der Antrag des Stadtrates beinhaltet zwei Kredite, nämlich ein Begehren in der Höhe von Fr. 531'000.00 für die Einrichtung der Räumlichkeiten und ein Kredit über Fr. 176'481.00 für die jährlich wiederkehrenden Mietkosten. Diese sind zu 40 % gebunden, weshalb mit vorliegendem Antrag lediglich der Anteil von 60 % zu beschliessen ist. Die gesamten Einrichtungskosten belaufen sich auf Fr. 885'000.00. Die ausgewiesenen Fr. 531'000.00 entsprechen auch hier 60 %. Der Ausbau der Räumlichkeiten an der Neumattstrasse beläuft sich auf rund 1.3 Mio. Franken. Die Vermieterin nimmt den Ausbau vor, erhöht im Gegenzug aber den Mietzins um Fr. 40.00 auf Fr. 240.00 pro m². Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Finanzabteilung zeigt, dass die Räume fertig ausgebaut zu mieten günstiger ist, als den Ausbau selber zu übernehmen. Der Mietvertrag wird für 15 Jahre abgeschlossen.

Das Vorhaben wurde in der RPK kontrovers diskutiert. Letztlich stimmte die Kommission dem Antrag des Stadtrates mit 9 : 1 Stimmen zu. Insbesondere der hohe Zeitdruck hat viel zu reden gegeben. Der Stadtrat hat es einmal mehr nicht geschafft, das Geschäft rechtzeitig in die Kommission zu geben. Weil bereits in fünf Monaten das 1. OG bezogen werden muss, war die Kommission beinahe gezwungen, einen Beschluss zu fassen. Bei einer späteren Beschlussfassung wäre zwar Ende Jahr das KESB-Personal rekrutiert gewesen, ihm hätte aber kein Büroraum zur Verfügung gestellt werden können. Auch das Raumkonzept wurde durchwegs als unbefriedigend taxiert. Die geplanten Büros sind äusserst grosszügig bemessen. Es stellt sich die Frage, was bei weiterem Wachstum (auch im Bereich der Sozialabteilung) nötig ist, wenn der jetzt vorgesehene Raum nicht mehr ausreicht. Der Stadtpräsident wird darum eindringlich gebeten, die Raumeinteilung nochmals zu prüfen und der RPK an der Sitzung Mitte Mai seine Ideen zu präsentieren.

Die RPK will aber nicht nur kritisieren. Die Zusammenarbeit mit der GVZ als Vermieterin wird allgemein lobend erwähnt. Sie hat der Stadt ein faires Angebot unterbreitet. Zudem befinden sich die Räumlichkeiten an sehr zentraler Lage. Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Diskussion

René Stucki (SP) stellt fest, dass wieder einmal eine Aufgabe vom Bund an die Kantone und von da an die Gemeinden übertragen wurde. Die Hauptlast der Kosten tragen einmal mehr die Gemeinden. Das Raumkonzept wird als kurzfristig ausgerichtet betrachtet. Hier sollten vor dem endgültigen Ausbau Alternativen nochmals geprüft werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.

Martin Romer (FDP) stellt fest, dass es durchaus Sinn macht, dass die vom Bund geforderten Fachbehörden im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bezirksweise geführt werden. Aufgrund der Mo-

27. Sitzung vom 12. April 2012

dellrechnung von rund 80'000 Einwohnern im Einzugsgebiet sind für die KESB rund 14 Mitarbeiter vorgesehen. Von den gesamten Kosten sind 40 % gebunden und die übrigen 60 % stellen jährlich wiederkehrende Mietkosten oder Investitionen dar, die das Parlament bewilligen muss. Die FDP ist der Ansicht, dass es sich hierbei um ein marktübliches Angebot der GVZ Immobilien AG handelt. Der Stadtrat wird allerdings gebeten, vier Punkte kritisch zu würdigen: Der Aufwand von Fr. 87'200.00 für ein Schliesssystem ist übertrieben. Obwohl die Büroeinteilung auf den beiden Stockwerken durch die Fenstereinteilung gegeben ist, könnten die vorhandenen Flächen wohl besser ausgenützt werden. Die Vertragsdauer von 15 Jahren ist ebenfalls nochmals zu hinterfragen. Ausserdem hätte sich die RPK für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik gerne etwas mehr Zeit genommen, zumal die Einführung der KESB bei der Beratung des Voranschlages 2011 des Sozialdienstes Limmattal bereits ein Thema war. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates grossmehrheitlich zu.

Irene Wiederkehr (SVP) stellt fest, dass die Dringlichkeit dieses Geschäftes auch in der SVP-Fraktion Diskussionen ausgelöst hat. Der Stadtrat hat seit September 2011 bereits Kenntnis von der KESB und die Platzverhältnisse im Stadthaus sind auch schon länger bekannt. An der Oberdorfstrasse 11 werden seit ein paar Jahren schon Räume für eine externe Unterbringung gemietet. Ist die Anmietung von weiteren Räumen wirklich nötig? Erwartet wird vom Stadtrat eine langfristige Strategie für die Räume. Die Büros an der Neumattstr. 7 sind mit dem ÖV gut erreichbar. Zusätzliche Parkplätze sind daher nicht nötig. Die Mietdauer ist mit 15 Jahren zu lang. Die Büroflächen von 17 m² sind zu gross. Der Stadtrat wird beauftragt, abzuklären, ob zwei Mitarbeiter in einem Büro untergebracht werden können. Die Dringlichkeit und mangelnde Alternativmöglichkeiten führen dazu, dass die SVP dem Vorhaben zustimmt.

Max Wiederkehr (CVP) erklärt, dass es unbestritten ist, dass die Stadt Dietikon mit den wachsenden Aufgaben zusätzliche Räumlichkeiten benötigt. Es ist auch unbestritten, dass die Räume an der Neumattstr. 7 gut sind. Weniger gut ist, dass ein derart grosser terminlicher Druck besteht. Es wurde bereits erwähnt, dass die Räume mit 17 m² luxuriös sind. Der Stadtpräsident wird gebeten, an der Sitzung der RPK vom Mai Aussagen über mögliche weitere Varianten zu machen. Es nützt nichts, wenn man einen guten Mietvertrag mit einem günstigen Mietzins abschliesst. Wenn den Mitarbeitern dann aber grosse Räume zur Verfügung gestellt werden, resultieren eben doch teure Büros. Die CVP stimmt dem Antrag trotzdem zu.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass es beim vorliegenden Geschäft darum geht, dass die Verwaltung mit mehr Personal auch mehr Platzbedarf hat. Es besteht ein erheblicher Unmut darüber, dass bei einem solchen Geschäft ein derartiger Zeitdruck besteht und es letztlich als Sternchen-Geschäft taxiert werden muss. Sachliche gesehen ist die Dringlichkeit aber tatsächlich nachgewiesen. Bereits in fünf Monaten sollen die Räume umgebaut sein. Es stellt sich allerdings die Frage, was passieren würde, wenn der Gemeinderat dem Geschäft heute nicht zustimmen würde oder das Referendum ergriffen wird. Die Grünen werden dem Geschäft zustimmen. Mit der GVZ als Eigentümerin des Gebäudes wird als Vermieterin eine gute Wahl getroffen. Auch der m²-Preis ist moderat und angemessen. Die Problematik bei diesem Geschäft besteht darin, dass eine Grossraumbürostruktur in Einzelbüros gezwängt werden muss. Einzelbüros braucht es für die Sozialabteilung aus Datenschutzgründen. Mit dem vorliegenden Projekt wird aber erreicht, dass rund die Hälfte der Fläche nicht nutzbar ist. Entlang den Fenstern werden Büros eingerichtet. In der Mittelzone können keine Büros realisiert werden. Ein Fensterraster gibt die Bürogrösse vor. Es können 12 m² oder 17.8 m² grosse Büros erstellt werden. Angemessen für die Funktion wären ungefähr 14 m². Bei einer Bürofläche von 18 m² liegen die Anlagekosten (unmöbliert) pro Arbeitsplatz bei ca. Fr. 250'000.00. Wenn man von 14 m² ausgeht würde ein Sparpotenzial von 20 bis 25 % bestehen. Bei der vorliegenden Planung sind sicherlich noch Optimierungen möglich. Es sollen aber gute, nicht kleinlich eingerichtete Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die Grünen erwarten, dass der Grundriss noch optimiert werden kann. Sie werden dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

27. Sitzung vom 12. April 2012

Christiane Ilg (EVP) ergänzt, dass die EVP-Fraktion dem Antrag zustimmt. Die EVP ist für den Mietvertrag über 15 Jahre und für den Ausbau der Einrichtungen. Sie äussert gleichzeitig den Wunsch, dass die freien Räumlichkeiten im Stadthaus überlegt und gut verwendet werden, damit Kosten für weitere Umbauten und Umzüge eingespart werden können.

Stadtpräsident Otto Müller bedankt sich dafür, dass der Gemeinderat bereit ist, die Entscheidung im vorliegenden Geschäft heute zu treffen. Die vorgebrachte Kritik wurde gehört - insbesondere die Frage der Möglichkeit, das Raumprogramm zu optimieren. Es war nicht die Absicht des Stadtrates, den Gemeinderat unter Druck zu setzen. Der Antrag hat aber eine komplexe Vorgeschichte. Erst Ende des letzten Jahres wusste man, wie viel Platz die neuen, zentralisierten Behörden benötigen würden. Es konnten erst ab diesem Zeitpunkt Anschlussverträge mit den Gemeinden besprochen und Kosten ermittelt werden. Auch der Personalbedarf konnte erst in dieser Phase abgeschätzt werden. Danach konnte man definitiv geeignete Räume suchen. Bei früheren Abklärungen für mehr Büroraum prüfte man auch die Aufstockung des Feuerwehrgebäudes. Mit dem vorliegenden Angebot wurde ein fairer Preis unterbreitet. Bei Zustimmung zum vorliegenden Projekt besteht eine gewisse räumliche Reserve. Eine Stadt, die wächst, hat auch eine Verwaltung, die zwangsläufig wachsen wird. Lange wurde versucht, mit dem bestehenden Personal auszukommen. Nach Rechtskraft des Entscheides im Gemeinderat wird die Submission durchgeführt. Die KESB ist ab 1. Januar 2013 operativ, personell aber schon ab September 2012 zu besetzen. Die Mietdauer wurde aufgrund eines günstigeren Mietpreises auf 15 Jahre festgelegt.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 27 : 3 Stimmen:

1. Für den Ausbau und die Einrichtung der Räumlichkeiten an der Neumattstrasse 7 wird für den nicht gebundenen Anteil im Umfang von 60 % der Gesamtkosten ein Betrag in der Höhe von Fr. 531'000.00 bewilligt.
2. Im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Mietverhältnisses zwischen der Stadt Dietikon und der GVZ Immobilien AG an der Neumattstrasse 7 wird für den nicht gebundenen Anteil im Umfang von 60 % der jährlich wiederkehrenden Mietkosten ein Betrag in der Höhe von Fr. 176'418.00 bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
5. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Mitteilung an:
- Präsidialabteilung;
- Stadtrat.

K1.12.Shö. Kanalisation Schöneggstrasse

Schäflibach bis Urdorferstrasse

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Für die Erstellung eines Regenwasserkanals Schöneggstrasse, im Abschnitt Schäflibach bis Urdorferstrasse, wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 916'000.00 bewilligt.

27. Sitzung vom 12. April 2012

2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Erläuterungen

Bei extremen Regenereignissen treten immer wieder lokale Probleme mit Rückstau in der Kanalisation auf. Das Einzugsgebiet des Regenbeckens Schäfli bach, zwischen Schäfli bach und Autobahn A4, war in den letzten Jahren besonders betroffen. Zahlreiche Liegenschaften erlitten Sachschäden. Im Gegensatz zum Jahr 1999 (Rückstau v.a. aus den Regenbecken bzw. der Limmat) traten im Jahr 2006 aufgrund kurzer heftiger Gewitterregen Kellerüberschwemmungen im ganzen Bereich des Einzugsgebiets Schäfli bach auf.

Im Rahmen der hydraulischen Neuberechnung des Kanalnetzes wurden Massnahmen empfohlen, um das Abflussverhalten in der Kanalisation hydraulisch zu verbessern und kritische Rückstausituationen in Zukunft zu vermeiden. Als beste Lösung hat sich die Abtrennung von möglichst viel Regenwasser vom Mischwassersystem im Gebiet der Schöneeggstrasse bzw. südlich davon und eine direkte Ableitung in den Schäfli bach erwiesen. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich als erste Massnahme der Bau eines Regenwasserkanals in der Schöneeggstrasse, im Abschnitt Schäfli bach bis Urdorferstrasse. Dieser Kanal mündet beim Durchlass Schöneeggstrasse in den Schäfli bach. An den neuen Regenwasserkanal sollen vorderhand 11 angrenzende Grundstückentwässerungen und die gesamte Strassenentwässerung in diesem Abschnitt angeschlossen werden. Die Rückstausituation in der weiter bestehenden Mischwasserkanalisation kann damit bereits deutlich verbessert werden.

Das Projekt umfasst den Bau des rund 300 m langen Regenwasserkanals Schöneeggstrasse von der Urdorferstrasse bis zum Schäfli bach. Es ist vorgesehen, 10 Strassensammler und 11 Grundstückentwässerungen an den neuen Kanal anzuschliessen. Die Höhenlage des neuen Kanals ist auf die Entwässerungsleitungen abgestimmt und der Kanal ist so dimensioniert, dass später auch das Regenwasser aus der Urdorferstrasse aufgenommen werden könnte. Gemäss Schätzung ist mit Objektkosten von Fr. 848'000.00 (exkl. MWST) zu rechnen. Das Vorhaben ist im Voranschlag mit Fr. 800'000.00 enthalten.

Die Baudirektion des Kanton Zürich erteilt der Stadt Dietikon mit Verfügung vom 12. Dezember 2011 die Bewilligung, unverschmutztes Abwasser aus dem Gebiet Schöneeggstrasse in den Schäfli bach einzuleiten.

Da es sich bei diesem Projekt um ein Ausbauvorhaben handelt und die Kreditsumme über der Finanzkompetenz des Stadtrates liegt, sind die Kosten durch den Gemeinderat zu bewilligen.

Referent RPK: Jörg Datwyler

Jörg Dätwyler (SVP) erklärt, dass sich der vorliegende Kreditantrag des Stadtrates kurz und bündig begründen lässt. Will man die Bewohner des Schäfli baches künftig besser schützen, muss man einen Entlastungskanal bauen. Geplant ist ein rund 300 m langer Kanal. Dieser ist genügend gross dimensioniert, damit später auch das Regenwasser aus der Urdorferstrasse angeschlossen werden kann. Die RPK stimmt dem Kreditbegehren einstimmig und diskussionslos zu.

Diskussion

Jörg Dätwyler (SVP) stellt fest, dass auch die SVP-Fraktion den Antrag unterstützt.

27. Sitzung vom 12. April 2012

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Für die Erstellung eines Regenwasserkanals Schöneeggstrasse, im Abschnitt Schäfli bach bis Urdorferstrasse, wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 916'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Mitteilung an:

- Stadtplanungsamt;
- Infrastrukturabteilung;
- Stadtrat.

P2.81. **Stadtpolizei, Allgemeines und Organisation**

Aufgabenkatalog der Stadtpolizei Dietikon und Kantonspolizei Zürich

Beantwortung Interpellation

Esther Wyss-Tödtli, Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 1. September 2011 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Aufgaben bzw. die Arbeit der Stadtpolizei werden häufig kritisiert. Deshalb ist es ein Bedürfnis, über die zu erledigenden Aufgaben, die zum Schutz und zur Sicherheit der Bevölkerung erbracht werden müssen, Auskunft zu erhalten.

Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten und in einer Aufstellung dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen:

1. *Welche Aufgaben muss die Stadtpolizei nach gesetzlicher Pflicht erbringen?*
2. *Welche zusätzlichen Aufgaben (nicht gesetzliche Pflicht) wurden durch den Stadtrat bzw. Gemeinderat der Stadtpolizei auferlegt?*
3. *Welche Aufgaben erledigt die Kantonspolizei auf dem Gemeindegebiet?*
4. *Wie sind die Aufgaben in Bezug auf zeitliche Verfügbarkeit zu deuten (von 00.00 bis 24.00)?"*

Mitunterzeichnende:

Roger Bachmann
Alfons Florian
Irene Wiederkehr

Ralph Hofer
Rochus Burtscher
Jörg Dätwyler

Werner Lips
Trudi Frey

Erich Burri
Markus Erni

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Aufgabenerfüllung der Polizei sind im Kanton Zürich im Wesentlichen zwei Erlasse massgebend. Einerseits das Polizeigesetz (PolG) vom 23. April 2007 und andererseits das Polizeiorganisationsgesetz (POG) vom 29. November 2004. Das PolG umschreibt die Aufgaben der Polizei in den

27. Sitzung vom 12. April 2012

Bereichen Sicherheit und Ordnung, Strafverfolgung, Hilfeleistung, Unterstützung der Behörden sowie Schutz privater Rechte. Dabei gilt es festzuhalten, dass das PolG immer von "polizeilichen Aufgaben" spricht und grundsätzlich keinen Unterschied zwischen Kantons- oder Kommunalpolizei macht.

Gemäss § 7 POG sorgt die Polizei mit präventiven und repressiven Massnahmen sowie durch sichtbare Präsenz für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung, leistet Hilfe und unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung, soweit polizeiliche Mitwirkung gesetzlich vorgesehen ist. Dabei werden die kriminalpolizeilichen Aufgaben grösstenteils durch die Kantonspolizei wahrgenommen, während die verkehrspolizeilichen und die sicherheitspolizeilichen Aufgaben mehrheitlich den Kommunalpolizeien zugewiesen sind. Separat geregelt sind die Aufgaben der Polizeikorps der Städte Zürich und Winterthur.

Die Aufgaben der Gemeindepolizei werden in § 17 bis 20 POG wie folgt aufgezählt:

Sicherheitspolizeiliche Aufgaben	§ 17. Die Gemeindepolizei nimmt die sicherheitspolizeilichen Aufgaben wahr, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen. Sie ist insbesondere für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung besorgt und trifft Massnahmen bei Kundgebungen und anderen Veranstaltungen.
Verkehrspolizeiliche Aufgaben	§ 18. ¹ Die Gemeindepolizei nimmt folgende verkehrspolizeiliche Aufgaben wahr:
a. Im Allgemeinen	<ul style="list-style-type: none"> a. Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie der Fussgänger und Radfahrer, b. Überwachung des Verkehrs auf Gemeindestrassen, c. Feststellung und Ahndung von Verstössen gegen die Verkehrsregeln, ausgenommen Unfälle mit Verletzungs- oder Todesfolgen, d. Verkehrsregelung bei Veranstaltungen, e. Verkehrsunterricht an der Volksschule und am Kindergarten. <p>² Vorbehalten bleiben §§ 170 und 172 GOG.</p>
b. Verkehrsunterricht	<p>§ 18 a. ¹ Die gemäss § 2 zuständige Direktion legt die Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung der Instruktorinnen und Instrukturen des Verkehrsunterrichts fest.</p> <p>² Der Verkehrsunterricht vermittelt den Kindern das nötige Wissen, um sich im Verkehr zu bewegen und die Regeln einzuhalten.</p> <p>³ Der Bildungsrat erlässt Empfehlungen zu Inhalten, Qualitätsanforderungen und Umfang des Verkehrsunterrichts.</p>
Übertretungen	§ 19. Die Gemeindepolizei stellt Übertretungen fest und ahndet sie.
Übernahme weiterer polizeilicher Aufgaben	<p>§ 20. Gemeinden, die über eine eigene Gemeindepolizei verfügen, können mittels Vereinbarung mit der zuständigen Direktion folgende Aufgaben übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kriminalpolizeiliche Aufgaben im Rahmen der Grundversorgung, b. weitere verkehrspolizeiliche Aufgaben, vorbehältlich jener gemäss § 15 Abs. 1.

Das Dienstreglement der Stadtpolizei vom 14. Dezember 1998 präzisiert und ergänzt in Art. 19 bis 23 zum Teil die gesetzlichen Aufgaben betreffend Verkehrssignalisationen und Umleitungen, Kontrollen von Schliessungsstunde und Wandergewerbe, Fachprüfungen für das Taxipersonal, Betreiben des Fundbüros, die kriminalpolizeiliche Ermittlung bzw. Unterstützung der Kantonspolizei sowie das Erledigen von Rechtshilfegesuchen.

Zusätzliche polizeiliche Aufgaben umfassen Einzüge von Kontrollschildern im Auftrag des Strassenverkehrsamtes des Kantons Zürich und polizeiliche Abklärungen im Rahmen der erleichterten Ein-

27. Sitzung vom 12. April 2012

bürgerung im Auftrag des Gemeindeamtes des Kantons Zürich. Weiter erledigt die Stadtpolizei pro Jahr rund 1'500 Aufträge des Betreibungsamtes.

Zu Frage 2:

Gemäss Art. 24 des Dienstreglements kann der Stadtrat, der Sicherheits- und Gesundheitsvorstand sowie der Leiter der Sicherheits- und Gesundheitsabteilung der Stadtpolizei weitere Aufgaben übertragen. Zu den ständigen nicht polizeilichen Aufgaben im Auftrag des Stadtrates gehören die Zustellung der wöchentlichen Stadtratspost, die Kontrolle von Baugespannen, das Aufhängen von Schiesanzeigen, der Weibeldienst während Gemeinderatssitzungen sowie der Geldtransport für das Betreibungsamt.

Zu Frage 3:

Die Aufgaben der Kantonspolizei auf Gemeindegebiet werden in § 13 bis 15 POG umschrieben. Die Kantonspolizei stellt die kriminalpolizeiliche Grundversorgung sicher und erfüllt die kriminaltechnischen Aufgaben. Zudem nimmt sie folgende sicherheitspolizeilichen Aufgaben wahr: Schutz besonders gefährdeter eidgenössischer und kantonaler Magistratspersonen, Schutz eidgenössischer sowie kantonaler Behörden und Einrichtungen, Schutz gefährdeter Personen im Auftrag des Bundes und Anordnung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs. Im Bereich Verkehr ist die Kantonspolizei für Autobahnen und Autostrassen zuständig. Zudem übernimmt sie die verkehrspolizeilichen Aufgaben, die nicht in die Zuständigkeit der Gemeindepolizei fallen. Dabei geht es insbesondere um die Überwachung des Verkehrs auf Kantonsstrassen. Diese erfolgt in Dietikon gestützt auf § 20 lit. b POG in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei.

Zu Frage 4:

Ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur ist alleine die Kantonspolizei zuständig für die Entgegennahme polizeilicher Notrufe via Tel. 117 (§ 14 Abs. 1 POG). Damit gehen in Dietikon alle Notrufe zu jeder Tages- und Nachtzeit direkt an die Einsatzzentrale der Kantonspolizei. Die Einsatzzentrale ordnet die erforderlichen Massnahmen an. Konkret heisst das, dass sie die sicherheitspolizeilichen Mittel (im Wesentlichen die verfügbaren Polizeipatrouillen) sowohl der Kantons- wie auch der Kommunalpolizeien einsetzt. In Dietikon konnten die Präsenzzeiten der Stadtpolizei durch den Dreischichtbetrieb in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Schlieren/Urdsorf per 1. Januar 2009 erhöht werden.

Diskussion

Esther Wyss-Tödtli (SVP) erklärt, dass es aufschlussreich gewesen war, zu sehen, welche Aufgaben von der Gemeinde übernommen werden. Das Unsicherheitsgefühl - vor allem beim Bahnhof - ist bei der Bevölkerung nach wie vor vorhanden. Es ist aber schwierig, die tatsächliche Situation anhand des von der Bevölkerung gefühlten Zustandes zu ermitteln. Vielleicht würde eine etwas anders gelagerte Umfrage ein anderes Ergebnis zeigen. Wenn Esther Wyss spät abends beim Bahnhof noch zum Briefkasten gehen muss, hat sie ein mulmiges Gefühl. Die Stadt Zürich hat im Vergleich zu Dietikon das Wohl der ganzen Bevölkerung im Blick. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Jugendlichen gerichtet werden. In den letzten Tagen fällt auf, dass viele Abfälle auf den Strassen und öffentlichen Anlagen herumliegen. Unklar ist aus der Antwort des Stadtrates, ob die 1'500 Aufträge des Betreibungsamtes zu den polizeilichen Aufgaben gehören oder zusätzliche sind. Oft werden unliebsame Aufgaben einfach weiter delegiert. Insbesondere die Antwort zu Frage 3 ist aufschlussreich und gut. Bezüglich der Zusammenarbeit hätten aber auch die positiven und negativen Erfahrungen aufgeführt werden können.

Da der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

27. Sitzung vom 12. April 2012

P2.10.1. Allgemeine Sicherheit, Überwachung

Massnahmen zur Verbesserung von Ordnung und Sicherheit in Dietikon

Bericht Postulat

Martin Romer, Mitglied des Gemeinderates, und 15 Mitunterzeichnende haben am 15. Juni 2011 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, entsprechende Massnahmen zu prüfen, damit sich die Ordnung und Sicherheit in Dietikon markant verbessert sowie dem Gemeinderat zu berichten, was für Massnahmen umgesetzt werden.

Begründung:

Auf dem Gemeindegebiet Dietikons finden im öffentlichen und privaten Raum regelmässig Vandalismus, Personenbelästigungen, Ruhestörungen, Verschmutzungen aller Art usw. statt. Ein grosser Teil der Mitbürger will dies nicht mehr hinnehmen. Viele davon empfinden zunehmend Angst, Frustration, Hilflosigkeit oder gar ohnmächtige Wut solchen Machenschaften gegenüber. Mehrfach habe ich vernommen, dass Mitbürger darüber nachdenken, selber "tätig" zu werden. Ich beurteile dies als eine sehr ungute Entwicklung, welche ersten Grundformen von Selbstjustiz Tür und Tor öffnen würde. Insbesondere in der dunklen Jahreszeit, an Wochenenden und nachts, aber auch immer öfter am helllichten Tag fühlen sich manche Mitbürger nicht mehr sicher genug in Dietikons Öffentlichkeit. Die Stadtpolizei leiste 365 Tage im Jahr, was möglich sei ... es scheint jedoch, dass die Stadtpolizei den vielschichtigen Aufgaben offensichtlich nicht mehr erfolgreich Herr wird. Es lässt sich nur mutmassen, woran es liegt, dass in Fragen der Sicherheit und Ordnung eigentlich an Ort getreten wird und nicht wirklich (und endlich) markante Verbesserungen sicht- und spürbar werden. So steht im Raum, ob Führungs-, Personalbestands-, Dienstauffassungsprobleme oder schlicht das Nichterkennen der Situation dafür sorgen, dass sich scheinbar nichts (oder nicht viel) ändert. Seit 2007 sind Ordnung und Sicherheit regelmässig ein Thema im Gemeinderat. Geduldig und nachsichtig wurde Zeit eingeräumt, um Verbesserungen umzusetzen, nach vier Jahren wird es nunmehr Zeit, dass sich Verbesserungen einstellen. Der Personalbestand, welcher regelmässig geschwächt wird durch die häufigen Fluktuationen beim Polizeikorps Dietikon, verbessert die Leistungskraft der Stadtpolizei bestimmt nicht. Es scheint zu einfach, u. a. die Abgänge damit zu begründen, dass wegen Personalmangels das "Jobhüpfen" in diesem Berufszweig "normal" sei (Antwort Kl. Anfrage Burtscher 20. Mai 2010). Der ca. 8 % tiefere Lohn, im Vergleich mit der Kantonspolizei, kann kaum der ausschliessliche Grund sein für die regelmässige Schwächung durch Abgänge von Polizeimitarbeiter/innen bei unserer Stadtpolizei. Von 2000 - 2010 wurden 27 Abgänge verzeichnet (davon 3 Pensionierungen, 2 Kündigungen von Polizeichefs sowie 1 Entlassung), die Fluktuation 2011 noch nicht eingeschlossen.

Die Bevölkerung Dietikons hat Anspruch darauf, sich bei jeder Tages- und Nachtzeit sicher in unserer Stadt bewegen und diese in einem gepflegten Zustand antreffen zu können.

Der Stadtrat wird gebeten, entsprechende Massnahmen zu prüfen, damit sich die Ordnung und Sicherheit in Dietikon markant verbessert sowie dem Gemeinderat zu berichten, was für Massnahmen umgesetzt werden."

Mitunterzeichnende:

Werner Hogg
Erich Burri
Rochus Burtscher
Jörg Dätwyler

Ueli Bayer
Philipp Müller
Irene Wiederkehr
Markus Erni

Stephan Wittwer
Roger Bachmann
Esther Wyss-Tödtli
Werner Lips

Trudi Frey
Alfons Florian
Ralph Hofer

27. Sitzung vom 12. April 2012

Der Gemeinderat hat das Postulat am 7. Juli 2011 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Straftaten nehmen tendenziell ab

Im Jahr 2010 wurden im Kanton Zürich insgesamt 126'712 Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB) erfasst. Die gesamte Kriminalität weist seit 2005 eine leicht sinkende Tendenz auf. Dazu trägt insbesondere die Abnahme der Vermögensdelikte bei, die rund 70 % aller gemäss StGB registrierten Delikte ausmachen. Auch bei den Gewaltdelikten ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Eine Stagnation ist bei der Anzahl Delikten gegen die sexuelle Integrität feststellbar. Diese Entwicklung lässt sich auch im Bezirk Dietikon feststellen. Im Jahr 2010 hat sich die Anzahl aller erfasster Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 12.6 % reduziert (vgl. polizeiliche Kriminalstatistik, Entwicklung der Kriminalität im Kanton Zürich, Kantonspolizei Zürich, 22.03.2011).

In der Stadt Dietikon sind im Jahr 2010 die Vermögensdelikte um 16.6 % und Delikte gegen Leib und Leben sowie gegen die Freiheit um 17.3 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Eine Zunahme ist bei Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz feststellbar. In dieser Kategorie haben die Delikte um 15.9 % im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (vgl. Kriminalstatistik, Statistische Jahresübersicht, 2009 -2010, Gemeinde Dietikon, Kantonspolizei Zürich). Die Anzahl Straftaten sowie die Verteilung auf die Tatbestandskategorien in Dietikon lassen sich mit den Zahlen im übrigen Kanton vergleichen. Auffällig ist in Dietikon, dass über ein Drittel der erfassten Delikte aus dem Betreuungswesen stammen (Ungehorsam im Betreibungsverfahren und Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung).

Die Kriminalstatistiken sind insofern zu relativieren, als dass das Anzeigeverhalten je nach Deliktart sehr unterschiedlich ist. Während die Anzeigerate bei Vermögensdelikten bei rund 80 % liegt, werden nur rund 30 % aller Fälle von Raub oder Gewalt und Drohung zur Anzeige gebracht. Bei sexuellen Übergriffen liegt die Anzeigerate bei unter 10 % (vgl. Kiliass / Staubli / Biberstein / Bänziger / Iadanza, Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung, Kriminologisches Institut der Universität Zürich, 2011).

Subjektives Sicherheitsempfinden in Dietikon

Zur Ermittlung des subjektiven Sicherheitsempfindens führte die Stadt Dietikon in Zusammenarbeit mit dem Institut für Verwaltungs-Management (IVM) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur eine Befragung der Bevölkerung in Dietikon durch. Dazu wurde im Oktober 2011 an 3'000 zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner ein Fragebogen zugestellt.

Das Ziel dieser Bevölkerungsbefragung bestand darin zu erfahren, wie sicher sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Dietikon fühlen und wo polizeiliche oder weitere Sicherheitsmassnahmen notwendig sein könnten. Dazu konnten die Befragten ihre Meinung zur wahrgenommenen Polizeiarbeit in Dietikon äussern. Insgesamt wurden 1'055 Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt und wissenschaftlich ausgewertet.

81 % der Einwohnerinnen und Einwohner Dietikons fühlen sich allgemein in ihrer Stadt sicher oder sehr sicher. Die Lage während des Tages im Wohngebiet wird von 93 % als sicher oder sehr sicher wahrgenommen. Dafür werden bestimmte Orte, insbesondere der Bahnhof und die Gegend rund um die Limmat, von 50 % der Antwortenden als unsicher empfunden. Nachts verstärkt sich das Unsicherheitsgefühl generell und speziell an bestimmten Orten. Das Alter der befragten Personen und die Wohndauer in Dietikon haben auf das allgemeine Sicherheitsgefühl keinen Einfluss. Die Vermutung, dass ältere Personen sich tendenziell unsicherer fühlen als jüngere Personen, kann aufgrund der Umfrage nicht bestätigt werden.

27. Sitzung vom 12. April 2012

Als die grössten Probleme der Stadt Dietikon werden herumhängende, sich langweilende Personen und Dreck oder Abfall auf der Strasse bewertet. Die Strassenkriminalität und der Drogenhandel werden von den Antwortenden als kleines Problem beurteilt. Als Geringes, bis kein Problem werden schliesslich die Verkehrssicherheit und der Einbruch im eigenen Zuhause wahrgenommen. Bei den gewünschten Massnahmen werden allgemein mehr Polizeipatrouillen zu Fuss, mit dem Velo oder motorisiert sowie die Videoüberwachung an neuralgischen Orten als wichtig bis sehr wichtig beurteilt. Ebenfalls als wichtig wird die verstärkte Reinigung von Strassen und Plätzen erachtet.

Beurteilung der Polizeiarbeit

80 % der Antwortenden sind mit der Polizeiarbeit in Dietikon zufrieden oder sehr zufrieden. Lediglich in den Bereichen der uniformierten Polizeipräsenz auf Strassen und Plätzen in Dietikon sowie uniformierter Fuss- und Velopatrouillen in den Wohnquartieren wird von 40 % bzw. 44 % der Antwortenden ein vermehrtes Tätigwerden erwartet.

Von den 1'055 Antwortenden hatten 17 % direkten Kontakt mit der Polizei innerhalb der letzten zwölf Monate. Die Beurteilung der Polizeiarbeit aufgrund eines direkten Kontakts ist durchwegs positiv. Die Arbeitsqualität der Polizei wird als hoch eingestuft. Der Tätigkeitsumfang der Polizei in Dietikon wird durch die Mehrheit der Antwortenden als ausreichend beurteilt.

Bei den Antworten zur Polizeiarbeit wie auch bei den ergänzenden Bemerkungen wurde von den Befragten keine Differenzierung zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei vorgenommen. Vielmehr entscheidend sind die Verfügbarkeit (Notruf 117), der persönliche Kontakt sowie die Fachkompetenz.

Erkenntnisse und Konsequenzen

Die Sicherheitslage in Dietikon ist gemessen an den erfassten Straftaten vergleichbar mit anderen Gemeinden ähnlicher Grösse und Struktur. Die Schwerpunkte verschieben sich periodisch zwischen den Deliktarten. Insgesamt hält der Trend zur Abnahme aller Straftaten an, allerdings befindet sich insbesondere die Anzahl Gewaltdelikte nach wie vor auf hohem Niveau.

Die durchwegs positive Beurteilung der Polizeitätigkeit ist sehr erfreulich. Die hohe Zufriedenheit mit der polizeilichen Arbeit sowohl im Einzelfall im direkten Kontakt wie auch generell deckt sich mit den Resultaten aus schweizweiten Umfragen.

Die Stadtpolizei und die Kantonspolizei sorgen im Rahmen ihrer Auftragserfüllung für Sicherheit und für das geordnete und friedliche Zusammenleben in Dietikon. Der polizeiliche Einsatz wird laufend überprüft und bei sich abzeichnenden Veränderungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dabei werden auch technische Mittel im Bereich Verkehrskontrolle oder Videoüberwachung von öffentlichem Grund berücksichtigt. Dem Bedürfnis nach mehr sichtbarer Polizeipräsenz wird bereits heute ein hohes Gewicht beigemessen. So werden pro Jahr über 800 Polizeipatrouillen im Zentrum zu Fuss oder mit dem Velo durchgeführt. Mit der Einführung des Dreischichtbetriebs in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Schlieren/Urdsorf per 1. Januar 2009 konnten die Präsenzzeiten der Stadtpolizei insbesondere in der Nacht und am Wochenende deutlich erhöht werden.

Für die am Häufigsten genannten Probleme - herumhängende, sich langweilende Personen und Littering - reicht die Polizeiarbeit alleine jedoch nicht aus. Zur Bewältigung dieser gesellschaftlichen Entwicklungen sind vielmehr vernetzte Massnahmen im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit, der Schule, der Prävention, der Reinigung und der Integrationsförderung vonnöten.

Damit das Sicherheitsgefühl rund um den Bahnhof verbessert werden kann, lädt die Stadt die SBB und weitere Liegenschaftsbesitzer zu einem gemeinsamen Workshop ein. Dabei sollen konkrete Massnahmen wie effizientere Zusammenarbeit mit der Bahnpolizei und privaten Sicherheitspatrouillen, Verbesserung der Beleuchtung in den Unterführungen, vermehrte Reinigung und schnelleres

27. Sitzung vom 12. April 2012

Entfernen von Sprayereien vereinbart werden. Mit den Betreibern der Take-Away Verkaufsgeschäften im Zentrum werden die bestehenden Vereinbarungen zur Reinigung des öffentlichen Grundes überarbeitet und wo nötig neu geregelt. Die Präventionskampagnen insbesondere gegen Gewalt, Vandalismus und Littering werden im Zentrum intensiviert.

Diskussion

Martin Romer (FDP) erklärt, dass er aufgrund eines konkreten Beispiels Zeuge eines schnellen Eingreifens der Polizei war, was ihn sehr beeindruckte. Dieser Vorfall scheint die Aussagen der durchgeführten Umfrage zu bestätigen. Dennoch müssen gewisse Aussagen auch hinterfragt werden. War die Umfrage repräsentativ? Wie und welche Fragen wurden gestellt? Warum haben wohl $\frac{2}{3}$ der angeschriebenen Personen sich an der Umfrage nicht beteiligt? Es würde begrüsst, wenn die GPK in die Unterlagen Einsicht verlangen würde und dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Die persönlichen Erfahrungen von Martin Romer als Gewerbler im Zentrum sprechen eine andere Sprache. Sicherlich hat das Zentrum im Bereich Ordnung und Sicherheit die grössten Lasten zu tragen. Allein 2011 musste Martin Romer für Vandalenschäden bis gegen Fr. 10'000.00 aufwenden. Es ist an der Tagesordnung, dass sich seine Mieter wegen Lärm- oder Schmutzemissionen beklagen. Gemietete Parkplätze können nicht benützt werden, weil schon ein Fahrzeug widerrechtlich dort steht. Es ist bekannt, dass im vergangenen Jahr weniger Straftaten zu verzeichnen waren und im Limmattal um 8.1 % zurückgingen. Auch die Jugendkriminalität ist rückläufig. Diese Statistiken schwanken aber von Jahr zu Jahr stark. Im Limmattal waren trotz Rückgang immer noch 6'617 Straftaten zu verzeichnen. Bei den 11 Gemeinden im Bezirk Dietikon macht die Einwohnerzahl Dietikons einen Anteil von 30 % aus. Es werden aber statistisch gesehen rund 48 % aller Straftaten innerhalb des Bezirks in Dietikon verübt. Man soll sich also durch die Umfrage nicht blenden lassen.

Catherine Peer (SP) bemerkt, dass sie aus Dietikon wegziehen wollte, als Martin Romer sein Postulat das erste Mal vorgestellt hat. Er wohnt vermutlich doch in einer anderen Stadt als sie, denn die Wahrnehmung ist recht unterschiedlich. Man sieht offensichtlich vor allem das, was man sehen will. Die Erkenntnisse der Auswertung belegen, dass es nicht so ist, wie Martin Romer behauptet. Immer wieder kommt es im Polizeikorps zu personellen Wechseln. Wenn andernorts bis zu 8 % mehr Lohn bezahlt wird, ist das tatsächlich ein Argument, um andernorts zu arbeiten. Die Nacht und abgelegene Orte beeinflussen automatisch das Sicherheitsempfinden. Auch Jugendliche im öffentlichen Raum, die laut und unangenehm sind, sind manchmal ein Ärgernis. Die Jugendlichen sind aber objektiv gesehen keine so grosse Gefahr. Die Polizei macht ihren Job gut. Bezüglich der Abfälle ist zu erwähnen, dass Aktionen, wie sie das Schulhaus Fondli kürzlich durchgeführt hat, sehr gut sind und auch die Kinder sensibilisieren.

Max Wiederkehr (CVP) ist erstaunt über den Ablauf des ganzen Postulats und die Antwort durch den Postulanten. Dem Text der Eingabe ist zu entnehmen, dass der Stadtrat gebeten wird, entsprechende Massnahmen zu prüfen. Die Statistik zeigt, dass die Straftaten abnehmen. Als besondere Leistungen wurde unter anderem aufgeführt, dass pro Jahr über 800 Patrouillen durchgeführt wurden. Das entspricht 2.2 Patrouillen pro Tag und Nacht. Für die Behebung des kritisierten Zustandes wegen herumhängender Leute, Littering usw. reicht die Polizeipräsenz nicht aus. Es sind viel mehr Prävention und Anstrengungen der Schule usw. nötig. Das scheint eine neue Erkenntnis zu sein. Anfangs 2010 habe er ein Vorgehenskonzept und einen Massnahmenplan in seiner Begründung zum Postulat "Forderung nach Massnahmen gegen Littering" vom Stadtrat gefordert. Dabei handelt es sich allerdings um ein ressortübergreifendes Projekt. Als Antwort auf das Postulat folgte lediglich eine Auflistung der Massnahmen, aber kein Konzept. Mit einem Postulat im vergangenen Jahr wurde der Stadtrat gebeten, die Vereinbarungen mit den Take-away-Betreibern zu überarbeiten. Es ist bedauerlich, dass man seit Jahren in dieser Angelegenheit nicht weiter kommt.

27. Sitzung vom 12. April 2012

Da der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

U1.13. Lärm, Fluglärm

Fluglärm über Dietikon

Beantwortung Interpellation

Peter M. Wettler, Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 6. Oktober 2011 folgende Interpellation eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden zwei Fragen:

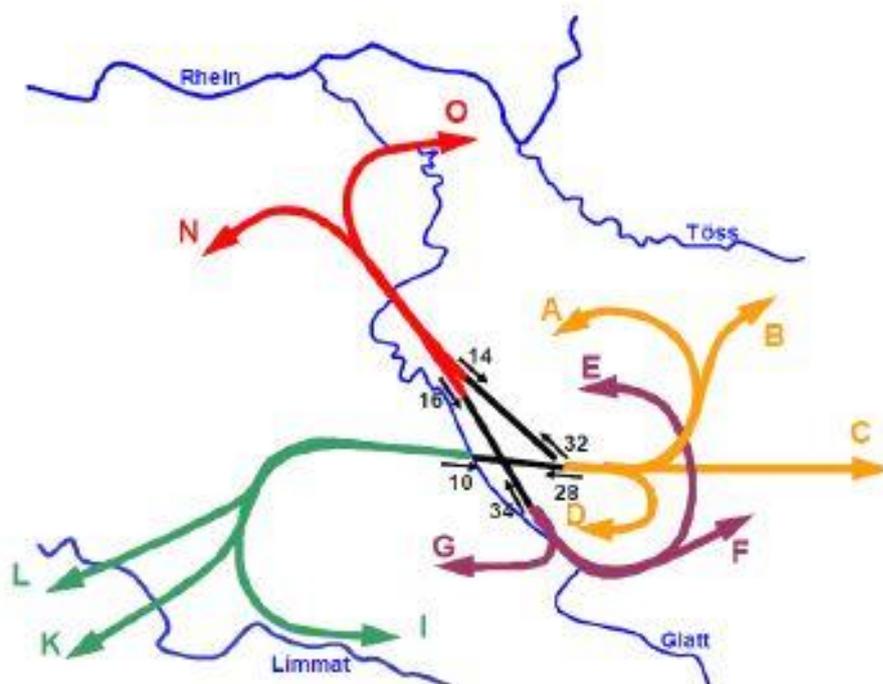
- 1. Was tut der Stadtrat, um die Bewohnerinnen und Bewohner von Dietikon gegen den immer mehr über Hand nehmenden Fluglärm zu schützen?*
- 2. Bietet der Stadtrat Hand für Fluglärmmessungen (z. B. auf der Turmspitze der St.-Agatha-Kirche)?*

Begründung

Der Fluglärm über Dietikon nimmt ständig zu. Er ist zeitweise unerträglich geworden. Dass er nicht nur Jugendliche aggressiv macht, bei arbeitenden Menschen Konzentrationsschwächen und vor allem Herz-Kreislauferkrankungen verursacht, wird von Fachleuten längst nicht mehr bestritten. Der Fluglärm beeinträchtigt in hohem Mass die Lebensqualität der Stadt. Wer von Neuenhof nach Schlieren wandert, stellt fest, dass die Flugzeuge allesamt über Weiningen, Dietikon und Bergdietikon fliegen. Nur wenige drehen auf Höhe Bahnhof nach Osten ab. Dass Dietikon angepeilt wird, muss einen Grund haben!

Täglich starten um die 400 Flugzeuge in Kloten. Im Jahr 2010 flogen 67.3 % der 269'000 Flugzeuge über Dietikon nach Südwesten oder nach Osten, also 181'000 Jets, was Tagesspitzen bis 500 Flieger ausmacht!

Übersicht über die Flugrouten



27. Sitzung vom 12. April 2012

Anzahl Starts

Route	A	B	C	D	E	F	G	I	K	L	N	O	N	O
Piste	10	10	10	10	16	16	16	28	28	28	32	32	34	34
Sonntag, 11.09.11	0	0	0	0	19	25	0	154	142	0	47	29	14	4 391
Freitag, 09.09.11	0	0	0	0	30	30	0	170	154	0	27	5	9	3 416

Die Abflüge I und K erfolgen über Dietikon, wobei viele I-Jets etwa über der St. Agatha ostwärts fliegen, manche aber auch erst über dem Honeret. Auch viele Abflüge auf der Piste 32 (N) kommen zurück nach Dietikon.

Es gibt, was die Flugrouten anbetrifft, einen Konflikt über Dietikon: Anflüge in den Warteraum GIPOL und/oder EKRIT (über Frick) und Abflüge von der Piste 28 (Westpiste). Die abliegenden Jets müssen oft sehr viel tiefer fliegen, als es möglich wäre (nur 1'000 bis 1'500 Meter über Boden), damit es nicht zu Kollisionen kommt.

Ärgerlich ist vor allem, dass nicht nachvollziehbar ist, nach welchem Abflugregime geflogen wird. Es gibt Tage, da wird Dietikon vom Fluglärm fast vollständig verschont, obwohl nicht etwa die Bise weht. Und es gibt Tage, da wird unsere Stadt mit einem andauernden Lärmteppich belegt.

Es gibt, namentlich am Samstag und am Sonntag, 2-Minuten-Takt Fluglärm-Ballungen von 07.00 bis 08.45 Uhr, von 11.30 bis 13.30 Uhr und von 17.00 bis 21.15 Uhr. Die drei letzten Grossjets sind fast immer 30 Minuten verspätet und fliegen um 23.30 Uhr oder später vollgetankt und voll beladen nach Bangkok, Hongkong, Johannesburg. Der Allerletzte ist wieder leiser und fliegt nach Tel Aviv. Der Dauerschallpegel über St. Agatha liegt bei 52 dB, aber das ist leider nur ein Mittelwert. Störend ist weniger der Durchschnittslärm, verteilt über 24 Stunden, als der Lärm, den ein einzelner Jet verursacht."

Mitunterzeichnende:

Ueli Bayer	Rosmarie Joss	Angela Gullo	Samuel Spahn
Lucas Neff	Catalina Wolf-Miranda	Sven Koller Metzler	Ernst Joss
Antons Kiwic	Thomas Wirth		

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Allgemeines:

Für den Fluglärm über Dietikon sind hauptsächlich die Abflüge der Piste 28 (Abflugrouten I, K, L) verantwortlich, vereinzelt auch Abflüge der Route N. Ein grosser Teil der startenden Flugzeuge der Route I drehen bereits über Regensdorf oder dem Altberg ab. Diese Abflüge tangieren Dietikon somit nicht. Die Route N wird hauptsächlich frühmorgens und abends geflogen. Sie teilt sich zwischen Otelfingen und Wettingen in eine südliche und eine östliche Route auf. Der südliche Arm verläuft im Anschluss über Spreitenbach in Richtung Bellikon und somit westlich von Dietikon. Da diese Flüge im Vergleich zu denjenigen der Routen K und I eher höher fliegen, kann rein optisch durchaus der Eindruck entstehen, dass ein Flugzeug über Dietikon fliegt, obwohl die Flugroute weiter westlich liegt.

Gemäss den Flugspurenaufzeichnungen der Flughafenbetreiberin Flughafen Zürich AG wird Dietikon von etwa 50 % aller Abflüge überflogen. Im Jahr 2010 waren dies rund 65'000 Überflüge bzw. 180 pro Tag. Im Jahr 2011 starteten rund 134'000 Flugzeuge in Kloten, davon 92'000 von der Piste 28 (68.7 %). 2010 waren es 128'000 Flugzeuge, davon entfielen 86'000 (67.2 %) auf die Piste 28. Die Erhöhung der Anzahl Flüge ist auf die allgemeine Tendenz zunehmender Flugbewegungen zurückzuführen. Die Zahlen 2011 liegen leicht über dem Schnitt der letzten zehn Jahre.

27. Sitzung vom 12. April 2012

Die Entscheidungsgrundsätze zur Benutzung von Flugrouten und der Wahl eines "Abflugregimes" sind in weiten Teilen im Betriebsreglement des Flughafens Zürich geregelt. Die Wahl der Start- und Landepisten hängt aber auch vom Wetter ab. Aufgrund der Wetterverhältnisse sind unvorhergesehene Pistenwechsel möglich. Hinzu kommen die täglichen und saisonalen Schwankungen im Verkehrsaufkommen, die von der Flugsicherung ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Zwischen 2005 und 2006 mussten als Folge der Restriktionen im süddeutschen Luftraum flugbetriebliche Anpassungen vorgenommen werden, welche u.a. auch die Verschiebung der Warteräume im Osten und Westen des Flughafens zur Folge hatten. Der westliche Warteraum (vormals EKRIT, neu GIPOL) wurde dabei über die Landesgrenze nach Süden verschoben, was dazu führte, dass die Abflugroute L seither praktisch nicht mehr befliegen wird. Die Anflüge werden dem Warteraum GIPOL über Frick zugeführt, bevor sie auf die in Gebrauch stehende Landepiste weitergeleitet werden. Die Abflüge der für Dietikon relevanten Routen I, K und N werden aus Gründen der Flugsicherheit tiefer gehalten als die Anflüge.

Zu Frage 1:

Die heute geflogenen Flugrouten wurden vom Bundesamt für Zivilluftfahrt am 29. März 2005 genehmigt. Die letzten Betriebsreglemente traten im Jahr 2011 in Kraft. Parallel dazu wurde vom Bund der Schlussbericht Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) am 2. Februar 2010 beschlossen. Die Region und die Stadt Dietikon haben sich im Rahmen der Erarbeitung des Sachplans konsequent gegen eine weitere Belastung der Limmattaler Bevölkerung durch Fluglärm gewehrt. Aufbauend auf den Sachplan wird voraussichtlich dieses Jahr vom Bundesrat das Objektblatt zum Flughafen Zürich beschlossen werden. Es legt die zukünftigen Rahmenbedingungen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Flughafens fest. Die öffentliche Anhörung und Mitwirkung der Gemeinden und der Bevölkerung wurde im Herbst 2010 abgeschlossen. Im Anschluss an die bundesrätliche Genehmigung des Objektblatts wird die Flughafen Zürich AG ein neues Betriebsreglement erarbeiten, welches ebenfalls öffentlich aufliegen wird. Dann besteht wieder die Möglichkeit zur Einflussnahme durch die Gemeinden. Die im SIL-Schlussbericht und im vorläufigen Objektblatt skizzierten Flugrouten werden erst im neuen Betriebsreglement konkretisiert werden.

Der Stadtrat wird das Objektblatt und das neue Betriebsreglement kritisch überprüfen und allfällige Einwände vorbringen. Allerdings ist der Handlungsspielraum der Stadt Dietikon relativ klein, wenn es um Änderungen an den Flugrouten geht. Da die Flugbewegungen und der Fluglärm in Dietikon im Jahr 2011 aber weiter zugenommen haben, wird der Stadtrat bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vorstellig werden und Auskunft darüber verlangen, welche Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung geplant sind. Der Kanton Zürich ist aufgrund der Überschreitung des ZFI-Richtwertes (vgl. Antwort zu Frage 2) gezwungen, entsprechende Massnahmen zur Lärmsenkung einzuleiten und umzusetzen.

Zu Frage 2:

2006 wurde von der Zürcher Volkswirtschaftsdirektion und einem unabhängigen Expertengremium der Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) entwickelt. Dieser ist eine Methode zur Berechnung der Anzahl der vom Fluglärm tagsüber stark belästigten und der in der Nacht in ihrem Schlaf stark gestörten Personen. Der ZFI soll die langfristige Wirkung von behördlichen und betrieblichen Massnahmen zur Lärmentlastung am Flughafen Zürich sichtbar und gegeneinander abwägbar machen. Er wird anhand der tatsächlichen Wirkung des Lärms ermittelt und nicht ausschliesslich aufgrund einer rein akustischen Immissionssituation. Im Jahr 2010 betrug die Anzahl stark gestörter Personen 50'757, der vom Regierungsrat festgelegte Richtwert von 47'000 wurde somit deutlich überschritten. Damit besteht vonseiten Kanton Handlungsbedarf. In Dietikon betrug im Jahr 2010 die Anzahl tagsüber belästigter Personen 1'590, was eine Erhöhung um 6.1 % gegenüber 2009 ausmacht. Die in der Nacht gestörten Personen werden in Dietikon nicht gemessen, da das Gebiet der Stadt Dietikon nicht im Untersuchungsperimeter dieses Teilindexes liegt. Gemessene Lärmmessungsdaten fliessen keine in den ZFI ein. Solche werden jedoch an den 14 permanenten Lärmmessstellen erhoben, welche die Flughafen Zürich AG betreibt. In Dietikon befindet sich jedoch keine dieser Lärmmessstellen.

27. Sitzung vom 12. April 2012

In Dietikon liegen keine nach Lärmschutzverordnung (LSV) des Bundes gerechneten Grenzwertüberschreitungen vor. Bei Lärmwerten unterhalb der in der LSV definierten Grenzwerte fehlt die rechtliche Basis, um von der Flughafenbetreiberin Massnahmen zu verlangen. Eine Fluglärmmessung auf Dietiker Gebiet ist deshalb kein geeigneter Ansatz, um die Bevölkerung besser vom Fluglärm zu schützen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der ZFI die bessere Basis bietet, um die zukünftige Entwicklung des Fluglärms in Dietikon im Auge zu behalten und, bei weiteren Erhöhungen der Werte, konkrete Massnahmen verlangen zu können. Er lehnt daher eine Fluglärmmessung in Dietikon ab, zumal auch sinnvolle Vergleichswerte fehlen.

Diskussion

Peter M. Wettler (SP) ist über die Antwort des Stadtrates enttäuscht, traurig und verärgert. Seit anfangs Oktober 2011 haben sich bei Peter Wettler 11 Personen gemeldet, die gerne nach Dietikon zugezogen wären. Er hat ihnen davon abgeraten, falls sie zu den 10 % stark lärmempfindlichen Schweizerinnen und Schweizern gehören würden. In der ersten Hälfte der Antwort auf die Interpellation wird versucht, die Zahl der Überflüge herunter zu reden und zu verharmlosen. 60 % der Piloten schaffen es nicht, nach einem Start auf Piste 28 mit Ziel Osten bereits vor der Limmat abzudrehen. Zusammengefasst würden diese 270 Flugzeuge einen Lärmteppich von ca. 5 ½ Stunden ausmachen. Dass viele Menschen unter der Lärmbelastung leiden und diese als schmerzhaft empfinden, scheint dem Stadtrat egal zu sein. Auch die Beliebtheit des Abflugregimes ist kaum auszuhalten. Die Forderungen der Regierung in Baden-Württemberg könnte Dietikon gelegen kommen. Wenn die Zahl der Überflüge über ihr Gebiet gesenkt würde, hätte dies zur Folge, dass es viel mehr Ost- und Südanflüge gäbe und die Starts auf Piste 32 verlegt würden. Damit würden noch ca. 70 Flugzeuge pro Tag über Dietikon starten. Der Verweis auf den Fluglärmindex ist peinlich und verletzend. Es ist das einzelne Flugzeug, das sehr störend wirkt und nicht nur die Gesamtmenge im Durchschnitt. Der Interpellant und die SP-Fraktion sind mit der Antwort nicht zufrieden.

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass die viermotorigen Flugzeuge mehr Lärm produzieren als die übrigen, auch weil sie langsamer steigen. Ausserdem weisen die Flugzeuge unterschiedliche Höhen auf. Er weist darauf hin, dass die Piloten durchaus in der Lage wären bereits vor der Limmat abzudrehen. Das spätere Abdrehen ist durch die Flugsicherung vorgegeben. Er hat sich bei einem Piloten erkundigt. GIPOL spielt als Warteraum nicht in erster Linie eine Rolle. Er dient allen Kloten Anfliegenden als Zielpunkt. Die Flugrouten sollten auf weniger Lärmbelastung optimiert werden. So könnte man durchaus die Flugrouten Richtung Westen zwischen Dietikon und Spreitenbach legen. Für eine Optimierung der Flugrouten solle der Stadtrat sich einsetzen. Ein Start Richtung Norden wäre eine echte Verbesserung für Dietikon. Fluglärm ist subjektiver Lärm. Nicht für jedermann ist der Fluglärm ein Problem. In gewissen Situationen - vor allem am Abend - sind die Flugzeuge aber sehr störend. Die unterschiedlichen Anflugregimes haben auch mit dem Wetter zu tun. Man weiss, dass sich in Dietikon viele Einwohner vom Fluglärm gestört fühlen. Der Stadtrat sollte sich vermehrt für die Bevölkerung einsetzen.

Werner Hogg (FDP) hält fest, dass die vorliegende Eingabe nicht die erste Interpellation zum Thema Fluglärm ist. Deshalb sollen beim nächsten Mal alle Unterzeichnenden offenlegen, wie oft sie in den letzten 12 Monaten geflogen sind. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. Viele Firmen im Raum Zürich werben mit dem Anschluss an den Flughafen. In Dietikon hat man diesbezüglich einige Vorteile. Man muss also auch die Nachteile in Kauf nehmen. Der Flughafen ist ein wesentlicher Treiber für Wachstum und Wohlstand. Der Wirtschaftsstandort profitiert also doppelt von der Nähe zum Flughafen. Man soll ihn deshalb schnell erreichen können. Der Stadtrat soll sich dafür einsetzen, dass das so bleibt, z. B. mit guten ÖV-Verbindungen oder dem Ausbau des Gubrist-Tunnels. Von Person zu Person ist das Lärmempfinden subjektiv. Die EMPA hat eine Auswertung bezüglich Grenzwertüberschreitungen bei Fluglärm erstellt. Bezogen auf die Wohnzonen liegt Dietikon ausserhalb dieser Belastungszonen. Die künftigen Flugzeuge werden immer ruhiger. Die ab 2014 bei Swiss

27. Sitzung vom 12. April 2012

im Einsatz stehenden Bombardier werden eine deutliche Verminderung der Lärmbelastigung bringen.

Lucas Neff (Grüne) dankt Peter Wettler für seinen Einsatz gegen den Fluglärm. Ein ruhiges Dietikon wird als Standortvorteil erachtet. Man kann aber nicht den Fluglärm lieben, nur weil man selber fliegt. Die Haltung der Süddeutschen wird in diesem Zusammenhang unterstützt. Die Antwort des Stadtrates enthält viel Theorie. Es wäre an der Zeit, eine Woche lang bei der Kirche St. Agatha Lärmmessungen durchzuführen. Dann hätte man Fakten.

Ernst Joss (AL) erklärt, dass er bisher nur sieben Mal geflogen ist. Die wirtschaftliche Bedeutung der Nähe zum Flughafen ist nicht bestritten worden. Man verlangt ja auch nicht, dass der Flughafen eingestellt werde. Auch der Flugzug bewirkt nicht, dass mehr geflogen wird oder mehr Flugzeuge unterwegs sind, sondern dass man ökologischer zum Flugplatz gelangt. Der Stadtrat ist dafür da, sich für die Bevölkerung von Dietikon einzusetzen.

E1.41. Integration

Dolmetscher

Beantwortung Interpellation

Rochus Burtscher, Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 6. Oktober 2011 folgende Interpellation eingereicht:

"Dem Vernehmen nach ziehen Stadt und Schule Dietikon für die Verständigung mit fremdsprachigen Personen, bsp. bei Elterngesprächen oder der Durchführung von Informationsveranstaltungen immer wieder Dolmetscher bei. Ich bitte den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie lässt sich der Beizug von Dolmetschern mit dem u. a. im Integrationsleitbild der Stadt Dietikon festgeschriebenen Grundsatz "Dietikon spricht Deutsch" vereinbaren?*
- 2. Wie hoch waren die Kosten für den Beizug von Dolmetschern z.L. der Stadt Dietikon (inkl. Schule) in der Jahresrechnung 2010?*
- 3. Ist es möglich, die der Stadt durch den Beizug von Dolmetschern anfallenden Kosten nach dem Verursacherprinzip weiterzuverrechnen?"*

Mitunterzeichnende:

Irene Wiederkehr	Esther Wyss-Tödtli	Markus Erni	Werner Lips
Ralph Hofer	Jörg Dätwyler	Trudi Frey	Alfons Florian
Roger Bachmann	Erich Burri	Ueli Bayer	Philipp Müller
Werner Hogg	Martin Romer		

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Eines von fünf Handlungsfeldern im Integrationsleitbild der Stadt Dietikon ist der Grundsatz "Dietikon spricht Deutsch". So werden in der ganzen Stadtverwaltung wenn immer möglich die Kundengespräche in Deutsch gehalten. Sowohl zur Förderung der Integration wie auch aus Kostengründen werden Dolmetscher nur beigezogen, wenn es keine andere sinnvolle Lösung gibt. Diese Frage ist insbesondere für folgende Bereiche von Bedeutung:

27. Sitzung vom 12. April 2012

In der Sozialabteilung ist bei Personen, welche sich nicht genügend in Deutsch verständigen können, der Einsatz von Dolmetschern unabdingbar, da auf eine Kommunikation nicht verzichtet werden kann und eine korrekte Übersetzung notwendig ist. Vor allem bei Erst-, aber auch bei anderen wichtigen Gesprächen werden "Mediatoren oder Mediatorinnen" beigezogen, die nicht nur übersetzen, sondern die betroffenen Personen auch über kulturelle Aspekte und Unterschiede aufklären. In diesen Fällen wird die Übersetzung durch Kolleginnen und Kollegen oder Kinder abgelehnt, da diese die Sachlage oft nicht richtig verstehen oder falsche Informationen weitergeben, während Kinder in eine unangenehme Lage oder sogar einen Loyalitätskonflikt geraten können.

In der Schule wird für die Kommunikation mit den Eltern auf die Dienste von Dolmetschern zurückgegriffen. Dabei teilt der Stadtrat die Ansicht des kantonalen Volksschulamtes, dass Übersetzungshilfen zweckmässige und bisweilen unentbehrliche Massnahmen darstellen, um die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen.

Für eine konstruktive Zusammenarbeit - letztlich zum Wohle des Kindes - ist die Kommunikation ohne sprachliche Barrieren eine Grundvoraussetzung.

Im Zivilstandsamt werden für die Ehevorbereitung wie auch für Trauungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei fehlenden Deutschkenntnissen Dolmetscher benötigt. Diese Kosten werden aber vollumfänglich von den Kundinnen und Kunden getragen.

Die Integrationsförderung führt im Rahmen eines kantonal unterstützten Projekts seit 2011 Beratungsgespräche für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger aus dem Ausland durch. Bei diesem freiwilligen Angebot werden die nicht deutsch sprechenden Personen aufgefordert, für die Gespräche jemanden als Übersetzerin oder Übersetzer mitzubringen, wodurch für die Stadt Dietikon keine Kosten entstehen.

Zu Frage 2:

In der Sozialabteilung werden hauptsächlich für Beratungsgespräche mit Personen aus Eritrea und Sri Lanka Dolmetscher benötigt. Diese Menschen sprechen aufgrund ihrer kurzen Aufenthaltsdauer oft noch kein Deutsch und müssen zum Teil zuerst alphabetisiert werden, um Sprachkurse besuchen zu können. Sonst werden nur sehr selten Dolmetscher benötigt, da - mit Ausnahme der oben genannten Fälle - auch Kolleginnen oder Kollegen der Klientinnen und Klienten beigezogen werden und zudem Mitarbeitende der Sozialberatung türkisch, serbisch, kroatisch, albanisch, bosnisch, spanisch, italienisch, französisch und englisch übersetzen, können. Die Kosten für Dolmetscher in der Sozialberatung betragen im vergangenen Jahr Fr. 13'576.00.

Bei der Schule werden ähnlich wie in der Sozialabteilung Kulturvermittler bzw. Mediatoren eingesetzt, welche neben der Übersetzung auch kulturelle Aspekte und Unterschiede aufgreifen, um die Integration der Eltern und somit auch die des Kindes zu fördern. Bei der Schulabteilung (inklusive Schulpsychologischer Dienst, Schulzahnklinik etc.) entstanden dafür Kosten von insgesamt Fr. 22'482.25.

Zu Frage 3:

Eine konsequente Weiterverrechnung der Dolmetscherkosten ist bei Sozialhilfe beziehenden nicht möglich. Zudem handelt es sich bei den Personen aus Eritrea und Sri Lanka, für die in erster Linie Dolmetscher benötigt werden, um aufgenommene Flüchtlinge ohne lange Aufenthaltsdauer in der Schweiz, wo das Verursacherprinzip nicht angewendet werden kann. Hingegen werden mit den Betroffenen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, welche unter anderem auch den Besuch von Deutschkursen umfassen. Werden diese Vereinbarungen nicht eingehalten, kann dies zu Leistungskürzungen führen.

Gemäss § 62 Abs. 1 Volksschulverordnung besteht eine Mitwirkungspflicht bei Schullaufbahntrennungen sowie Anordnung, Änderung oder Aufhebung sonderpädagogischer Massnahmen und von im Gesetz vorgesehenen disziplinarischen Massnahmen. Insbesondere in diesen Fällen wäre die Erhebung einer Verwaltungsgebühr möglich. Dazu müsste auch eine entsprechende kommunale ge-

27. Sitzung vom 12. April 2012

setzliche Grundlage geschaffen werden. Zudem würde der administrative Aufwand (wer entscheidet über die Notwendigkeit eines Dolmetschers, Abbruch von Gesprächen bei mangelnden Deutschkenntnissen, etc.) massiv erhöht und die Zusammenarbeit mit den Eltern erschwert. Gemäss Volksschulamt werden die Kosten bisher in keiner Gemeinde des Kantons Zürich weiterverrechnet.

Diskussion

Rochus Burtscher (SVP) meint, dass sich die fremdsprachigen Zuwanderer niemals integrieren werden, wenn Übersetzungsdienste immer wieder kostenlos angeboten werden. Mit jeder in der Interpellationsantwort gemachten Ausnahme wird nicht nur das Budget der Stadt Dietikon belastet, sondern auch noch der "Laisser-faire"-Stil gefördert. Als Fremdsprachiger sollte man nach Dietikon ziehen, weil hier der Weg des geringsten Widerstandes vorhanden ist. Rochus Burtscher ist nicht gegen den Einsatz von Übersetzer und Mediatoren, aber dieser Aufwand soll nicht zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gehen. Diejenigen, welche sich Mühe geben, werden noch bestraft. Wenn Asylanten zu uns kommen, die - teilweise aus verständlichen Gründen - kein Deutsch sprechen, soll der Bund für die Übersetzungskosten aufkommen. Er teilt die Kontingente ja auch zu. Dass der Stadtrat Übersetzungshilfen bei der Volksschule als zweckmässig und bisweilen unentbehrliche Massnahme sieht, ist ja nicht zu bestreiten, aber nicht mit Geldern der Stadt Dietikon. In den Leitlinien der Stadt Dietikon steht schliesslich "Dietikon spricht Deutsch".

Catherine Peer (SP) findet es schade, dass das Wort "gut" beim Begriff Gutmensch als Synonym für "schlecht" gilt. Man findet auch, dass die Fremdsprachigen angehalten werden sollten, Deutsch zu lernen. Oft werden Familienangehörige zum Übersetzen beigezogen. Dolmetscher sind aber nicht selten doch auch nötig. Wenn das nicht möglich wäre, wären wieder einmal die Kinder die Benachteiligten. Kinder leiden schon stark darunter, dass sie oder ihre Eltern nicht Deutsch sprechen oder verstehen können. Fremdsprachige Eltern sind oft nicht gut verdienend und können sich selten einen Dolmetscher leisten. Es ist beeindruckend, wie viele Sprachen in der Sozialabteilung abgedeckt sind. Es sollte gefordert werden, dass man Deutschkurse besuchen kann. Man sollte die Leute dazu ermutigen.

René Stucki (SP) findet die Antwort des Stadtrates sehr gut. Rochus Burtscher hat sicher selber auch schon Fremdsprachen gelernt. René Stucki lernt derzeit Spanisch und bereitet sich auf die erste Prüfung vor. Er wäre sehr froh, wenn ihm in deutscher Sprache jemand helfen könnte und behilflich wäre. Der Stadtrat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass jemand Deutsch lernen kann. Das dauert aber auch seine Zeit. Zwischenzeitlich muss Hilfe angeboten werden. Das Endziel muss sein, dass man Deutsch sprechen kann.

Angela Gullo (SP) erklärt, dass sie selber vor vielen Jahren in die Schweiz gekommen ist und in die 5. Klasse eingeschult wurde. Damals konnte sie kein Wort Deutsch sprechen. Die Stadt Dietikon hat ihr einen Deutschkurs für drei Monate finanziert. Das war eine gute Investition, die sich gelohnt hat.

Lucas Neff (Grüne) stellt fest, dass auch er im Militär in einer Situation war, in welcher er um einen Dolmetscher froh gewesen wäre. Zu seiner Truppe gehörte zwei Deutsch-Kanadier. Vor allem bei der Sprengausbildung wäre es sinnvoll gewesen, einen Dolmetscher dabei zu haben. Sprachprobleme müssen gelöst werden, allenfalls auch mit Dolmetscher.

Samuel Spahn (Grüne) erklärt, dass gewisse Situationen nicht ohne Dolmetscher gelöst werden können. Der Vorstoss stellt daher schlicht üble Stimmungsmache dar.

Roger Bachmann (SVP) erklärt, dass seine Tochter nicht so viel Glück gehabt hat wie das Kind, welches von Rochus Burtscher zitiert worden ist und das eine Übersetzungsmöglichkeit bei einem Mitschüler hatte. Sie war das einzige Schweizer Kind in ihrer Klasse.

27. Sitzung vom 12. April 2012

Thomas Wirth (EVP) stellt ebenfalls fest, dass seine beiden Kinder die einzigen Schweizer in der Schulklasse waren. Thomas Wirth hat albanisch gelernt. Die Sprache war aber ziemlich schwierig. Wer in die Schweiz kommt und kein Wort Deutsch kann, ist auf einen Dolmetscher unbedingt angewiesen.

F5.34. Kinderkrippe, Kinderhort

Spielgruppe plus

Bericht Postulat

Pius Meier, Mitglied des Gemeinderates, und 19 Mitunterzeichnende haben am 19. Mai 2011 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat, die flächendeckende Einführung eines Angebots "Spielgruppe plus" zu prüfen. Als begleitende Bestandteile einer Umsetzung verstehen wir die Einbeziehung folgender Punkte:

- *Umfassende Koordination und Begleitung der "Spielgruppe plus", mit spezifischer Förderung des Sozialverhaltens, der Motorik und der Sprachkompetenz*
- *Aktives Aufsuchen von Eltern mit Migrationshintergrund*
- *Prüfung einer Verpflichtung zum Besuch einer "Spielgruppe plus"*

Begründung:

Beim Beginn der Schulpflicht, also mit dem Eintritt in den Kindergarten, wird auch in Dietikon festgestellt, dass ein steigender Anteil von Kindern grosse Defizite im Sozialverhalten und den motorischen Fähigkeiten aufweist. Zudem ist oft eine schwache Basis im sprachlichen Bereich festzustellen. Der geordnete Betrieb im Kindergarten wird dadurch erheblich erschwert.

Trotz hohem persönlichem Engagement der Lehrpersonen und bedeutenden finanziellen Aufwendungen der Schule für Zusatzunterricht, Therapien und Sonderschulungen bleiben zu viele Kinder bis zum Ende ihrer Schulpflicht leistungsmässig und sozial benachteiligt und haben als Jugendliche einen schlechten Start ins Berufsleben.

Diesem Trend muss entgegen gewirkt werden. Um allen Kindern ein erfolgreiches schulisches Fortkommen zu ermöglichen, müssen die Erziehungsberechtigten aktiv über die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Kindergarteneintritt informiert werden. Gegebenenfalls sind sie persönlich auf die Möglichkeiten hinzuweisen, ihr Kind für eine "Spielgruppe plus" mit Deutsch-Förderung anzumelden. In Einzelfällen ist die rechtliche Verpflichtung zum Besuch einer "Spielgruppe plus" zu prüfen.

Erste Erfahrungen mit der "Spielgruppe plus" im Bereich der Schuleinheit Wolfsmatt haben klar gezeigt, dass mit aktivem Aufsuchen von Eltern mit Migrationshintergrund sowie mit Mund-zu-Mund-Propaganda die richtigen Kinder erreicht werden – jene, denen die "Spielgruppe plus" zu einem besseren Start in den Kindergarten verhilft.

In einer Längsschnittuntersuchung hat das Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) in den Jahren 2006 - 2008 die Auswirkungen der "Spielgruppe plus" auf die sprachlichen und sozialen Entwicklungen von Kindern mit Migrationshintergrund und/oder bildungsferner Familien wissenschaftlich erforscht. Die Ergebnisse waren signifikant positiv und lassen sich auf Dietikon übertragen, da die Untersuchungen alle im Kanton Zürich durchgeführt wurden. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt der Schuleinheit Wolfsmatt bestätigen dies ebenfalls. "

Mitunterzeichnende:

27. Sitzung vom 12. April 2012

Max Wiederkehr	Josef Wiederkehr	Rosmarie Joss	Angela Gullo
Christiane Ilg-Lutz	Gabriele Olivieri	André Arnet	Rochus Burtscher
Julia Neuenschwander	Cécile Mounoud	Erich Burri	Esther Wyss-Tödtli
Alfons Florian	Ernst Joss	Anton Kiwic	Peter Wettler
Sven Koller Metzler	Roger Bachmann	Catherine Peer	

Der Gemeinderat hat das Postulat am 7. Juli 2011 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Bereits im April 2009 hat sich der Stadtrat mit dem Thema der Vorschulförderung intensiv befasst. Nach wie vor ist er der Meinung, dass eine gute Betreuung und Förderung der Kinder im Vorschulalter einen positiven Einfluss auf die schulische Integration und ein erfolgreiches Lernen der Kinder hat. Dies gilt für alle Kinder, insbesondere jedoch für Kinder aus bildungsfernen Verhältnissen und aus Familien mit Migrationshintergrund. Die neueste PISA-Studie zeigt wiederum, dass Unterschiede im Schulerfolg mit der Herkunft und der Kenntnis der Schulsprache eng zusammenhängen. Viele Probleme im Kindergarten und in der späteren Schullaufbahn hängen ursächlich mit einer mangelnden Sprach- und Verständigungskompetenz zusammen. Es liegt im Interesse der Stadt und vorab der Schule, alle Kinder bereits im frühen Kindesalter bezüglich Sprachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Spielgruppen sind im Vorschulbereich wertvolle Einrichtungen, Kinder in sprachlicher Hinsicht, im Sozialen, aber auch im Bereich Fein- und Grobmotorik gezielt zu fördern. Solchen Kindern wird der Start in die Volksschulzeit erleichtert, sie sind mutiger und können ihre Möglichkeiten besser ausschöpfen.

Der Einbezug der schulischen Sequenzen und damit des "Plus" bei den Spielgruppen wird jedoch in der Fachwelt kontrovers diskutiert. So wird auch betont, dass die gezielte schulische Förderung von Kindern unter fünf Jahren auch kontraproduktiv sein könne, da Kinder dieser Altersgruppe vor allem durch soziale Kontakte unter Gleichaltrigen und am besten aus freier Motivation lernen würden, womit das "Plus" nicht die ausschlaggebende Komponente sei. Die Erfahrungen bei den städtischen Spielgruppen in der Freizeitanlage Chrüzacher stützen diese Einschätzung. Die Sprachförderung geschieht gleichwohl im sozialen Kontakt unter den Gleichaltrigen, beim gemeinsamen Spielen und Basteln sowie im direkten Kontakt mit der Spielgruppenleiterin. Gute ausgebildete Spielgruppenleiterinnen fördern in Spielgruppen überhaupt die Sprachkompetenz im Spielgruppenalltag. Sogar in diesen Spielgruppen ist Sprachförderung kein Tabu: Sprachförderungsprogramme kommen hier ebenfalls zum Einsatz. Auf spielerische Art und Weise werden sprachliche Regeln vermittelt und so die Sprachfreude angeregt.

Bei der Spielgruppe plus werden gezielte Sprachfördersequenzen in Standardsprache abgehalten und dauern rund 15 bis 20 Minuten (eine Art Deutschunterricht innerhalb der Spielgruppe). Die Spielgruppenleiterinnen werden durch Fachleute speziell in das Sprachförderprogramm eingeführt und bei der Durchführung begleitet. Zusätzlich werden sie von einer Assistentin unterstützt. Gemäss Kostenschätzung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich entstehen für eine Spielgruppe plus im ersten Betriebsjahr Gesamtkosten von rund Fr. 21'000.00. Bei einer Gruppengrösse von zehn Kindern und 2 x 2.5 Std. pro Woche (39 Wochen pro Jahr) wird mit einem Elternbeitrag von rund Fr. 10'000.00 gerechnet. Pro Spielgruppe entstehen dadurch ungedeckte Kosten von rund Fr. 11'000.00 pro Betriebsjahr.

Spielgruppen plus in der Schuleinheit Wolfsmatt im Rahmen von QUIMS

Laut § 25 des Volksschulgesetzes haben Schulen mit einem Fremdsprachigen- und Ausländeranteil von mehr als 40 % gezielte Massnahmen in den Handlungsfeldern Sprachförderung, Förderung des Schulerfolgs und der Integration zu planen und mit kantonalen finanziellen Ressourcen umzusetzen. Diese Massnahmen sollen allen Schülerinnen und Schülern einer Schuleinheit zugutekommen.

27. Sitzung vom 12. April 2012

Die Schuleinheit Wolfsmatt hat sich 2009 entschieden, im Handlungsfeld Schulerfolg ein Projekt im Vorschulbereich zu starten und das Projekt Spielgruppen plus initiiert.

Im ersten Schuljahr wurden Spielgruppen an vier Halbtagen und ab Schuljahr 2010/11 an neun Halbtagen angeboten. Die gesamte Organisation erfolgt im Rahmen des Quims-Projektes. Waren es anfänglich jüngere Geschwister von Schülerinnen und Schülern, so melden sich mittlerweile auch Eltern von anderen Kindern. Das Angebot findet ein grosses Echo. Das Spielgruppen plus-Projekt ist erfolgreich und wird weiterempfohlen. Die Kindergärtnerinnen äussern sich ausgesprochen positiv über Kinder, die von diesem Angebot profitieren konnten. Sie stellen nicht nur einen grösseren aktiven und passiven Wortschatz fest, sondern erleben Kinder, die sich im ersten Kindergartenjahr rascher zurechtfinden.

Zum einen finanziert der Kanton über die Quims-Gelder diese Spielgruppen plus, zum anderen werden Elternbeiträge erhoben. Solche Projekte der Vorschulförderung sind während einiger Jahre möglich; eine stehende Einrichtung in einem einzigen Handlungsfeld entspricht jedoch nicht den kantonalen Vorgaben. Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2010 dies thematisiert und sich grundsätzlich für eine Institutionalisierung auf Stadtebene ausgesprochen. In nächster Zeit wird das Spielgruppen plus - Projekt in der Schuleinheit Wolfsmatt abgelöst werden müssen, da die Kantonsbeiträge auch für die beiden anderen Handlungsfelder sowie für die Schülerinnen und Schüler der Schuleinheit Wolfsmatt zur Verfügung stehen müssen. Die anderen Schuleinheiten sind in anderen Handlungsfeldern engagiert und können sich auch ein Teilengagement in diesem Bereich nicht vorstellen. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass das erfolgreiche Projekt nicht versiegt, sondern eine neue Trägerschaft findet. Dies bedeutet, dass im Laufe des nächsten Schuljahres eine Ablösung bzw. eine Verschiebung zu einem anderen Träger ins Auge gefasst werden muss. Die Schuleinheit Wolfsmatt wäre bereit, einer neuen Trägerschaft das während der Projektphase erworbene pädagogische, strukturelle und inhaltliche Wissen in Form von Beratung zur Verfügung zu stellen.

Übersicht aller Spielgruppen

Ende Oktober 2011 hat Jugend und Freizeit eine umfassende Abklärung bei allen Spielgruppen in Dietikon durchgeführt. Neben den von der Stadt Dietikon geführten sechs Spielgruppen in der Freizeitanlage Chrüzacher sowie den neun Spielgruppen plus bei der Schuleinheit Wolfsmatt, sind noch weitere sechs private Anbieter von Spielgruppen in Dietikon zu verzeichnen. Es werden aktuell 26 Spielgruppen mit rund 260 Spielgruppenplätzen betrieben, wobei einzelne Kinder mehr als einmal pro Woche eine Spielgruppe besuchen. Allgemein sind die Spielgruppen sehr gut ausgelastet und es besteht nach wie vor eine grosse Nachfrage; grösstenteils existieren Wartelisten.

Koordinationsstelle

Seit 2006 besteht für den Bezirk Dietikon eine Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppenleitende (FKS). Die FKS ist ein Zusammenschluss von Spielgruppenleiterinnen und Spielgruppenleitern aus der Region Limmattal mit dem Ziel, die Spielgruppen zu fördern. Als Anlaufstelle wirkt die FKS beratend, fördert den Erfahrungsaustausch, organisiert Weiterbildungen und unterstützt die Initiativen zur Förderung von neuen Spielgruppen. Gleichzeitig engagiert sich die FKS beim Schweizerischen SpielgruppenleiterInnenverband SSLV (Dachverband). Da für Dietikon bereits eine solche Fachstelle besteht, sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf, eine weitere Koordinationsstelle ins Leben zu rufen.

Flächendeckende Einführung von Spielgruppen plus

Eine flächendeckende Einführung eines Angebots von Spielgruppen plus entspricht nicht der stadt-rätlichen Ausrichtung. Der private Markt soll nicht konkurrenziert und den bestehenden, privaten Anbietern nicht vorgeschrieben werden, sich als Spielgruppe plus auszurichten und sich entsprechend ausbilden zu lassen. Dies stellt eine zu einschneidende Massnahme dar, zumal einige Spielgruppen mit anderen anerkannten Deutschförderprogrammen arbeiten. Vielmehr sollen private Anbieter verstärkt in den Quartieren Spielgruppenplätze eröffnen können, um der grossen Nachfrage gerecht zu

27. Sitzung vom 12. April 2012

werden. Aus Kapazitätsgründen ist ein Ausbau des Spielgruppenangebotes bei der Freizeitanlage Chrüzacher nicht möglich. Alle Räume sind heute ausgelastet.

Aktives Aufsuchen und Verpflichtung zum Besuch von Spielgruppen

Ein aktives Aufsuchen von Eltern mit Migrationshintergrund kann aus personeller und finanzieller Hinsicht nicht geleistet werden. Mit dem neuen Pilotprojekt der Integrationsförderung, indem alle Neuzuziehenden aus dem Ausland für ein Willkommensgespräch eingeladen werden, wird bei der Zielgruppe Familien mit Kleinkindern auf das Angebot und die Wichtigkeit von Spielgruppen und das Erlernen der deutschen Sprache hingewiesen. Eine rechtliche Grundlage die Eltern verpflichtet, ihre Kinder in Spielgruppen zu schicken, besteht nicht.

Die Schule ist für die obligatorische Volksschulzeit zuständig. Die Schule begrüsst grundsätzlich Angebote der Vorschulförderung; diese fällt jedoch gemäss Volksschulgesetz nicht in ihren Verantwortungsbereich. Gleichwohl könnte die Schule anlässlich ihrer Elterninformationsabende auch über all-fällige private oder städtische Angebote am Rande Informationen einfliessen lassen.

Fazit

Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, die gut funktionierenden privaten Spielgruppen, die Balance zwischen privaten und städtischen Angeboten sowie die zusätzlichen Kosten für eine flächendeckende Einführung von Spielgruppen plus sind die Gründe dafür, dass der Stadtrat gegenwärtig keinen weiteren Handlungsbedarf sieht. Ein weiterer Ausbau von privat geführten Spielgruppen mit Deutschförderung wird begrüsst und soweit wie möglich unterstützt.

Gemeinderatspräsident Pius Meier vertritt sein Postulat selber und übergibt die Leitung der Sitzung an den ersten Vizepräsidenten Stephan Wittwer.

Diskussion

Pius Meier (CVP) erklärt, dass das Problem offenbar erkannt ist und auch bestätigt wird. Viele Probleme im Kindergarten und dem späteren Schulleben hängen mit Defiziten im Sozialverhalten und den motorischen Fähigkeiten zusammen. Viel stärker als der Stadtrat beurteilt er die eigenen Erfahrungen aus dem Schulprojekt im Wolfsmatt. Dort werden die positiven Erfahrungen, die Pius Meier in seiner Eingabe anführt, bestätigt. Die Kindergärtnerinnen äusserten sich ausgesprochen positiv. Die zu einem grossen Teil privaten Gruppen bilden einen wichtigen Teil der Sprachenerlernung. Der Postulant hat sich gewünscht, dass in jedem Stadtteil eine Spielgruppe plus angeboten und installiert werden kann. Eine Zusammenarbeit mit der Stadt wäre nötig. Natürlich sind auch die Kosten zu beachten. Die Mittel müssen optimal eingesetzt werden. Die Rechnung ist aber einfach. Eine Spielgruppe plus kostet die Stadt ca. Fr. 11'000.00 pro Jahr. Obwohl das viel Geld ist, kostet eine einzelne Massnahme wesentlich mehr. Gemäss Geschäftsbericht sind viele Kinder in speziellen Schulen untergebracht. Wenn nur einzelne Fälle durch die Spielgruppe plus aufgefangen werden können, lohnt es sich bereits. Kurz zusammengefasst: Problem erkannt, Lösung gefunden, aber sie wird nicht umgesetzt.

Thomas Wirth (EVP) stellt fest, dass das vorliegende Postulat auf einer Eingabe der EVP vom Juni 2008 basiert. Die Antwort des Stadtrates unterscheidet sich nicht wesentlich von der damaligen. In beiden Antworten stehen teilweise die gleichen Aussagen. Es sind also nicht neue Erkenntnisse. Die Fragen 2008 und 2012 sind auch die gleichen. Es fragt sich aber, ob wir uns leisten können, unsere Kinder sprachlich nicht zu fördern. Sind wir tatsächlich in einer so guten Situation, dass kein Handlungsbedarf besteht? Die Stellungnahme des Stadtrates liefert dazu nicht wirklich Antworten.

Angela Gullo (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion Projekte unterstützt, welche die Situation von benachteiligten Kindern verbessert. Je früher man daran arbeitet, solche Schwächen zu eliminieren,

27. Sitzung vom 12. April 2012

desto besser ist die Chancengleichheit später. Die Kinder sowie die Eltern profitieren, und nicht zuletzt auch die Lehrer. Obwohl erkannt ist, dass die Spielgruppe plus sich bewährt hat, wird sie doch nicht weiterverfolgt. Der Stadtrat sieht offensichtlich keinen weiteren Handlungsbedarf.

Da der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Pius Meier
Präsident

Daniel Müller
Sekretär

Angela Gullo-Serratore
Stimmenzählerin

Philipp Müller
Stimmenzähler

Irene Wiederkehr
Stimmenzählerin